Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechster Jahrgang

Nr. 19 Leipzig, den 5. Mai **1892**

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1359 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark

Theologischer Verein HALLE a/S.

Inhalt: Die Wiedergeburt: 2 — Die Aufgabe des Religionsunterrichts in der Volksschule — Zur Vorgeschichte der Seelsorgegemeinden: 2. Von 1520—1850 — Nero und die Christen: 1 — Vom dritten Evangelisch-sozialen Kongreß: 2 — Bücher und Schriften: Die Entstehung der Bibel; Das Christentum in seiner Begründung und seinen Gegensätzen; Das Christentum und seine Gegner; Die christliche Volksunterweisung ein Bindeglied zwischen der Reformation und dem Pietismus — Wahrheit und Liebe — Zur Beachtung — Anzeigen

Die Wiedergeburt

2

Es liegt im Wesen einer Geburt, daß der neugeborne Gottesmensch ein zartes Kindlein ist, das erst allmählich wachsen und erstarken muß, um ein Mann in Christo zu werden. Es gleicht dem zarten Edelreis, das in einen wilden Baum eingepfropft ist; soll das Edelreis wachsen und gedeihen, so muß ihm eine sorgsame Pflege zu teil werden, es muß vor aller Beschädigung von außen durch Stürme oder Tiere bewahrt werden; vor allem aber muß dafür gesorgt werden, daß nicht die wilden Triebe des Baumes das Edelreis überwuchern, und jemehr es erstarkt, desto mehr müssen dem Baum die noch vorhandnen wilden Aeste genommen werden, bis endlich nur noch die aus dem Edelreis gewachsenen Aeste da sind, die nun auf dem wilden Wurzelstamm eine neue Krone bilden, die edle Früchte trägt. So bedarf der neugeborne Gottesmensch, wenn er sich gedeihlich entwickeln soll, der Bewahrung und Pflege durch die christliche Gemeinde, deren Glied er ist, der täglichen Nahrung aus dem Worte Gottes, der Zucht und Ermahnung durch treue Seelsorger, vor allem aber der Unterstützung im Kampf gegen den alten Menschen, dem zwar das Todesurteil gesprochen, ja der bei der Geburt des neuen Menschen einen tödlichen Streich empfangen hat, der aber trotzdem noch vorhanden ist, dessen sündliche Triebe, wenn sie nicht beständig niedergekämpft werden, nur zu bald wieder zur Kraft kommen. Und je mehr der neue Mensch unter heilsamer Pflege erstarkt, desto mehr wird es seine eigne Aufgabe, diesen Kampf zu führen und so den alten Menschen mit seinen Lüsten immer völliger zu ertöten. Nur unter solchem Kampf folgt auf die Neugeburt ein Wachsen in der Heiligung, darin das Leben des neuen Menschen sich erweisen muß. Die Lust und Kraft zu diesem Kampf empfängt der Gottesmensch durch die Glaubens- und Liebesgemeinschaft mit Christo, die aus dem Worte Gottes unter fleißigem Gebet sich täglich neu belebt und befestigt; und jeder Sieg, den wir in diesem Kampf erringen, stärkt uns zu immer freudigerm Kampf, führt zu immer herrlichern Siegen, also daß aus dem Kind ein vollkommner Mann wird, in welchem Christus allein lebt und regiert. Wo aber dieser Kampf aufhört, da findet auch kein Wachstum des neuen Menschen statt, da verwandelt sich der Fortschritt in einen Rückschritt; durch jeden Rückfall in die Sünde gewinnt der alte Mensch neue Kraft, an die Stelle der Liebe Christi tritt wieder die Liebe zur Welt, und was im Geist begonnen, das endet im Fleisch (2. Tim. 4, 10. Gal. 3, 3).

Dieselbe Bedeutung der Wiedergeburt und ihrer Folgen, die in dem Bisherigen aus dem Wortsinn, d. h. aus dem Begriff des Wortes „Geburt" hergeleitet ist, ergiebt sich nun auch aus dem Neuen Testament, in dem die Briefe der Apostel an die verschiednen Gemeinden uns klar zeigen, daß die Apostel die Glieder dieser Gemeinden, die ja als Erwachsene aus dem Heidentum oder Judentum sich zu Christo bekehrt hatten, in Summa als Wiedergeborne betrachten, aber zugleich als solche, deren Christentum noch an manchen Mängeln leidet, die noch wachsen müssen in Christo und mancher ernsten Warnung und Ermahnung bedürfen. Der Apostel Petrus bezeugt den auserwählten Fremdlingen in der Zerstreuung, daß sie wiedergeboren sind durch das Wort Gottes, daß sie an Christum glauben und ihn lieben, 1. Petri 1, 8. 23, muß sie aber ermahnen, abzulegen alle Bosheit, Betrug, Heuchelei, Neid, und als kaum erst geborne Kindlein begierig zu sein nach der vernünftigen lautern Milch, damit sie durch sie wachsen, Kap. 2, 1 ff. Aehnlich finden wir es in den Briefen des Apostels Paulus, trotz den verschiednen Stufen im geistlichen Leben, auf denen die einzelnen Gemeinden standen.

Die Christen in Rom sind berufne Heilige, von deren Glauben man in aller Welt sagt, Röm. 1, 6—8 (das „zum Teil" fehlt im Grundtext); und doch ermahnt sie der Apostel, sich nicht der Welt gleich zu stellen, sondern sich zu verändern durch Verneuerung ihres Sinnes, 12, 2.

Die Korinther sind reich an Lehre und Erkenntnis und haben an keiner Gabe Mangel, 1. Kor. 1, 4—7, und doch sind sie noch fleischlich, junge Kinder in Christo, die nur Milch vertragen, weil noch Zank und Zwietracht unter ihnen sind, 3, 1—3; auch ist ihr Ruhm nicht fein, weil sie den Blutschänder nicht von sich gethan haben, 5, 2. 6.

Die Epheser sind durch den Glauben selig geworden, versiegelt mit dem heiligen Geist der Verheißung, Eph. 1, 13; 2, 8. 19, müssen aber ermahnt werden, den heiligen Geist nicht zu betrüben, den alten Menschen abzulegen, nicht zu lügen, sich nicht voll Weins zu saufen, sondern sich im Geiste zu erneuern, bis sie alle hinankommen zum vollkommnen Mann, 4, 13. 22—32; 5, 18.

Die Philipper sind des Apostels Freude und Krone, sie sind alle mit ihm der Gnade teilhaftig, Phil. 1, 7; 4, 1; aber auch sie werden ermahnt, durch Demut einer den andern höher zu achten als sich selbst und dem nachzudenken, was ehrbar, gerecht und keusch ist, damit sie lauter und unanstößig seien bis auf den Tag Christi, 1, 10; 2, 3; 4, 8.

Die Kolosser stehen im Glauben an Christum und in der Liebe zu allen Heiligen und sind erfüllt in Christo, Kol. 1, 4; 2, 10; aber sie müssen ermahnt werden, abzulegen den Zorn, die Bosheit, die Lästerung, zu töten ihre Glieder, die auf Erden sind, d. h. Hurerei, böse Lust, Habsucht, nicht zu lügen, den alten Menschen auszuziehen und den neuen anzuziehen, der verneuert wird zur Erkenntnis, nach dem Bilde des, der ihn geschaffen hat, 3, 5—10.

Die Thessalonicher nennt der Apostel seine Hoffnung seine Freude, die Krone seines Ruhms, ein Vorbild aller Gläubigen, indem sie sein Wort aufgenommen haben unter viel Trübsal mit Freuden im heiligen Geist, 1. Thess. 1, 6 f.; 2, 19, und doch muß er sie ermahnen, immer mehr zuzunehmen in der Heiligung, muß sie warnen vor der Hurerei, vor Uebervorteilung des Bruders und Müssiggang, 4, 1. 3—6. 11.

Sollte jemand, um diesen biblischen Aussprüchen gegenüber

seine Ansicht von einer höhern Bedeutung der Wiedergeburt festzuhalten, behaupten wollen, die Apostel hätten bei ihren anerkennenden und lobenden Worten die wiedergebornen Glieder der Gemeinden vor Augen; ihre strafenden und ermahnenden Worte dagegen bezögen sich auf die nichtwiedergebornen, so würde eine solche an sich schon sehr gewagte Behauptung widerlegt werden durch solche Stellen wie Kol. 3, 3—10, wo dieselben Christen, von denen Vers 3 und 4 bezeugt wird: Ihr seid gestorben und euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott; wenn aber Christus, euer Leben, sich offenbaren wird, dann werdet ihr auch offenbar werden mit ihm in der Herrlichkeit — die also unverkennbar als wiedergeborne betrachtet werden —, dann Vers 5—10 auf das ernstlichste ermahnt werden, die mannigfachsten Ausbrüche der Sünde abzulegen und den alten Menschen auszuziehen. R—l

---

Die Aufgabe des Religionsunterrichts in der Volksschule

1

„Die Religion muß wieder in das Volk gebracht werden." Eine Forderung an alle Volksbildner, dringlicher als je! Darüber ist kein Streit. Ob sie von den Vertretern der Kirche erhoben wird, die eine völlige Auflösung der kirchlichen Gemeinschaft hereinbrechen sehen, oder von denen, die in der offiziellen Kirche die wahre Herzensreligion nicht finden zu können behaupten; ob von seiten derer, denen das Herz blutet, wenn sie die Massen so religionslos aufwachsen und dahintaumeln sehen, oder derer, die selbst der Religion nicht bedürftig zu sein wähnen, aber „fürs Volk" sie doch noch beibehalten möchten, um damit den unverständigen Leuten Zaum und Gebiß in das Maul zu legen — in der Forderung selbst sind alle eins: „Die Religion muß wieder in das Volk gebracht werden." Und natürlich ist es dann Aufgabe der Volksschule, für die Durchführung dieser Forderung Sorge zu tragen; auf ihr lastet die Verantwortung für die religiöse Bildung des Volkes mit ihrer ganzen Wucht.

Bei der Schwere dieser Verantwortung möchte die Schule wohl versuchen, diese wenigstens zum Teil von ihren Schultern zu wälzen, und mit Recht könnten die Schulmeister den Vielfordernden zunächst die Frage entgegenhalten: Wollt ihr uns damit anklagen und etwa auch sofort verurteilen, wenn ihr die gehofften Früchte an dem stolzen Baum der Schule nicht in dem gewünschten Maße gefunden habt und gerade heutzutage mehr als je vermissen zu müssen erklärt? Wollt ihr unsre treue Arbeit gerade an und für den Religionsunterricht in Zweifel ziehen und verdächtigen? Ihr habt noch keine Ahnung davon, was es eigentlich heißt, „die Religion in das Volk bringen," und noch weniger, wie das geschehen kann! Überlegt doch erst, daß man dem Schüler Religion nicht so unfehlbar beibringen kann, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, daß Religion nicht in dem Einprägen von biblischen Geschichten, Sprüchen und Katechismussätzen besteht, daß Religion es vielmehr mit der gesamten Erziehung und Gesinnungsbildung zu thun hat. Die Schule vermag nun wohl mit einiger Sicherheit ein bestimmtes Maß von Wissen und Fertigkeiten bei den Kindern zu erzielen, in der Gesinnungsbildung aber ist sie nicht allmächtig; auch die beste häusliche Erziehung, auch die, die den Zögling ganz in der Gewalt hätte, hat keine Macht, das Böse zu verhindern, die Selbstsucht auszurotten, wie viel weniger die Schule, die den Schüler doch nur einen Teil seines Daseins in ihrer Arbeit hat! Auch die vollkommenste Erziehung kann ganz unmöglich alle Kräfte, die auf die Kindesseele einwirken, in ihre Herrschaft zwingen, vielmehr hat sie es mit unzähligen unbekannten und unberechenbaren Einflüssen und Gegenwirkungen zu thun. Welcher Erzieher, der jemals wirklich zu erziehen versucht hat, möchte sich einbilden, daß er all das Verkehrte, was der Zögling infolge fehlerhafter Anlagen und Schwächen und der Einwirkung unverständiger oder wenigstens unvollkommener Eltern und Dienstboten u. s. w. mitbringt, durch seine auch im besten Falle noch höchst mangelhaften Bemühungen ausmerzen und umwandeln könnte?

Diese Gegenrede der Schulmänner ist wohl begründet. In der That wird die Macht und Aufgabe der Religionsunterweisung oft weitüberschätzt, gerade von denen überschätzt, die den Religionsunterricht hoch zu ehren meinen, wenn sie die Ausbildung aller bürgerlichen und christlichen Tugenden von ihm verlangen. Bringt er dann nicht die erwartete Frucht, so ist das abfällige Urteil schnell fertig, und die Überschätzung schlägt in Geringschätzung um. Die Frage, was der Religionsunterricht denn eigentlich *soll* und was er *kann*, die Frage also nach der *Aufgabe des Religionsunterrichts* in der Volksschule ist daher der nähern Erwägung wohl wert, gerade in unsrer Zeit, wo alle das Gefühl haben, man müßte jetzt etwas Besondres von der Jugendbildung nach dieser Seite hin erwarten, wenigstens müßten besondre Anstrengungen und neue Anläufe angesichts der von unten drohenden Gefahr unternommen werden, wenige aber sich recht klar machen, was man mit Fug verlangen kann.

2

Die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichts ist die Einführung der Schüler in das Verständnis der heiligen Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde, damit sie befähigt werden, die heilige Schrift selbständig lesen und an dem Leben sowie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen zu können.

So sagen die „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872," wonach also das gegenwärtige junge Geschlecht Preußens erzogen worden ist. Ob diese Fassung gerade die allerglücklichste ist, ob besonders die Nebenordnung: Lesen der heiligen Schrift und lebendiges Anteilnehmen an dem Leben der Gemeinde, der Sache voll angemessen ist, soll hier nicht erörtert werden. Die Bestimmung kann jedenfalls nicht überspannt genannt werden, ja sie sieht auf den ersten Blick recht bescheiden aus. Dies ist aber kein Fehler. Besser ein wohl erreichbares Ziel aufstellen, als Nebelbildern nachjagen. Aber, könnten jene fragen, die sich in der Not unsrer Tage an das Rettungsseil des Religionsunterrichts klammern möchten, ist dies wirklich das, was wir von diesem wichtigen Fache zu erwarten berechtigt sind? Verständnis der heiligen Schrift und Bekenntnis der Gemeinde mögen schöne Dinge sein, aber sollten die uns helfen, die Sozialdemokratie überwinden? Sollte dies wirklich das rechte Ziel sein, die Schüler zu andächtigen Bibellesern und fleißigen Kirchenbesuchern auszubilden?

In der That mag die Bestimmung wohl den Wünschen und dem Geschmack vieler nicht entsprechen; es mag auch sein, daß bessre Fassungen aufgestellt werden können. Daß damit aber zwei wesentliche Merkmale echten christlich-religiösen Lebens getroffen sind, steht außer Frage. Sucht nämlich das religiöse Bedürfnis Stärkung, Zucht und Erbauung, sucht es Gemeinschaft mit Gott, so wendet es sich zunächst an die heilige Schrift, um Gottes Geist mit sich reden zu lassen. Und anderseits, besinnt der Christ sich darauf, daß er nicht einen mönchischen Privatumgang mit Gott zu pflegen hat, sondern in einer Gemeinde steht, durch die er zum religiösen Leben gekommen ist und darin gehalten und gepflegt wird, so ist er auch darauf angewiesen, „an dem Leben sowie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendigen Anteil zu nehmen." Beide Bestimmungen erweisen sich also als ebenso inhaltsreich und das Wesen der Religion umfassend, wie sie schlicht sind.

Nur bedarf es der nähern und richtigen Erklärung, vor allem der Begriffe: „Bekenntnis der Gemeinde" und „lebendigen Anteil nehmen an dem Leben der Gemeinde."

Was bedeutet die „Einführung in das *Bekenntnis der Gemeinde*"? Geistentleerte Menschen von der Rechten und der Linken mögen da an den Buchstaben der kirchlichen Bekenntnisse denken und, die einen billigend, die andern zeternd, meinen, es sei hauptsächlich auf das Einprägen der „orthodoxen Formeln und Lehrsätze" abgesehen. Schwerlich lag das aber im Sinne jener Schulmänner, die diese bedeutsame Lehrordnung ausgearbeitet haben. Denn durch Auswendiglernen von Katechismussätzen und Bibelsprüchen ist noch niemand in das Bekenntnis der Gemeinde wirklich eingeführt worden. Dies kann vernünftigerweise doch nur heißen, daß die Kinder angeleitet werden sollen, selbst in das Bekenntnis der Gemeinde einzustimmen,

daß sie selbst aus eignem Herzen bekennen lernen, was die Gemeinde bekennt.

Nehmen wir ein Beispiel. Die christliche Gemeinde bekennt sich zu der Grundwahrheit, daß Christus göttlichen Wesens oder Gottes eingeborner Sohn ist; in dem Lutherschen Kleinen Katechismus, in dem die Gemeinde Augsburgischer Konfession ihr Bekenntnis in der für den Jugendunterricht besten Form ausgesprochen findet, kommt diese Bekenntnisaussage zu einem unzweideutigen Ausdruck. Genügt es da nun, den Kindern klar zu machen, daß nach christlichem Bekenntnis Christus kein gewöhnlicher Mensch, sondern göttlicher Art war, daß also jeder, der Christ sein will, sich dieses Bekenntnis anzueignen hat? Nein; ein bloßes Kennenlernen des Dogmas als Dogma ist keine Einführung in das Bekenntnis. Auch alles verstandesmäßige Erklären oder gar Beweisen des Lehrsatzes wird nicht helfen. Mit dem Lehrsatz als solchem hat es überhaupt der Unterricht zunächst gar nicht zu thun. Vielmehr ist auf das Ziel hinzuarbeiten, daß der Schüler mit der Gemeinde **bekennen** kann: „Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingebornen Sohn, meinen Herrn," oder „ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, sei mein Herr." Bedeutet das nun: „Ich weiß, daß man so sagen muß, wenn man selig werden soll," oder „ich habe einen Begriff davon, was das im Katechismus besagen will," oder etwa „ich stimme der kirchlichen **Lehre** von der Gottheit Christi zu?" Nichts von alledem; vielmehr: „Ich bekenne mich vertrauensvoll zu dem Gottessohn **als meinem Herrn**." Es kommt keineswegs darauf an, ob der Schüler die **Lehre** von der Gottheit Christi als richtig einsehen und anerkennen lernt, sondern darauf, ob er mit Thomas von Herzen zu Christus wird sagen können: Mein Herr und mein Gott. Merke wohl, ob er das **zu** Christus sagen, nicht bloß, ob er **über** Christus zutreffende Sätze aussprechen kann. Er muß also angeleitet werden, Jesum so **kennen** zu lernen, daß er in dieses **Bekenntnis** des Thomas und der Gemeinde mit einstimmt, — nicht nur dem zustimmt. Natürlich nur um eine Anleitung zu ähnlichen Erfahrungen, wie sie Thomas und die christlichen Frommen gemacht haben, kann es sich handeln; das erste Bekennen des Schülers kann sich nur in den Anfängen bewegen. Gewiß dürfen nicht unkindliche frühreife Bekenntnisse gezüchtet werden! Aber wir kommen doch um diese Forderung nicht herum: spricht die Gemeinde in ihrem Bekenntnis das aus, was sie von Christus erlebt hat, ist dies Bekenntnis also eine Aussage ihres Erlebnisses, ihres religiösen Lebens, so muß doch auch der Schüler, der „befähigt werden soll, an dem Leben der Gemeinde lebendigen Anteil zu nehmen," irgendwie und annähernd es auch bei sich selbst erleben, was die Apostel und die Gemeinde von Christus erlebt haben; es muß möglich sein, daß er dies miterleben, daß er jene originalen Erlebnisse der ersten Jünger nacherleben kann, damit das Bekenntnis wirklich sein eignes werde. Denn ist es wirklich ein Bekenntnis des Herzens, so will es weniger ein Wissen von dem Wesen Jesu aussagen, als vielmehr die Überzeugung, mit der das christliche Leben steht und fällt, daß der Christ in Christus seinen Gott gefunden hat. Und das ist das für das christliche Leben grundlegende Erlebnis, worin es seinen Halt und Trost findet, seinen Trieb, seine Kraft und seinen Lohn hat. In dem Ergreifen Gottes in Christus und dem lebendigen Anschluß an die Person Christi wird der Mensch zu einer christlichen Persönlichkeit. Ist es dies, was die „Einführung in das Bekenntnis" von der Gottheit Christi bedeutet, wie tiefgreifend und umfassend erscheint sie dann!

Noch mehr aber die **Befähigung zum lebendigen Anteilnehmen an dem Leben der Gemeinde**! Denn es wird doch wohl an die Gemeinde zu denken sein, wie sie sein soll. Welch ein unermeßliches Gebiet thut sich da auf! Der Schüler soll lernen, an den verschiednen Lebensäußerungen der christlichen Gemeinde lebendigen Anteil zu nehmen! Der Gottesdienst wird ausdrücklich genannt. Da ist der mannigfaltige Ausdruck der christlichen Frömmigkeit im Gemeindegesang, dann im Sündenbekenntnis, im Gebet, im „Heilighalten, gerne Hören und Lernen" des Gotteswortes, in der priesterlichen Fürbitte u. s. w.: an allem soll der Schüler allmählich lebendigen Anteil nehmen

lernen. Dazu kommen dann ferner besonders die heiligen Handlungen, namentlich des Schülers eigne erste Abendmahlsfeier, die Teilnahme an Taufen, zumal etwa als Pate, an Hochzeiten, Beerdigungen, an der Einführung der Gemeindeältesten, an den Missions- und Gustav-Adolffesten, an der kirchlichen Feier von Kaisers Geburtstag und andern kirchlichen Festveranstaltungen — welch eine Fülle von christlichem Leben und welch ein Reichtum und eine Tiefe des Unterrichts, wenn der Schüler wirklich befähigt wird, an alledem lebendigen Anteil zu nehmen! Ferner aber kommt das ganze weite Reich der christlichen Liebesthätigkeit in Betracht, auf die schon die Missions- und Gustav-Adolffeste hinwiesen, aber doch vorzugsweise die lebendige und persönliche Liebesthätigkeit innerhalb der Gemeinde selbst. Und damit hängt dann die Pflege aller Bürgertugenden aufs innigste zusammen.

Vermag es die Schule wirklich, in dieser umfassenden Weise zum Anteilnehmen an dem Leben der Gemeinde zu befähigen, so ist sie selbst die erste und vorzüglichste Pflegerin des Gemeindelebens, wahrlich keine gering zu schätzende Aufgabe! Danach erzöge die Volksschule, kurz gesagt, selbst die lebendigen Gemeindeglieder, die christlichen **Persönlichkeiten**, aus denen die Gemeinde bestehen sollte. Denn auf die Persönlichkeit ist es im letzten Grunde abgesehen. Lebendiges Anteilnehmen an dem Gemeindeleben ist etwas durch und durch Persönliches, ebenso wie das christliche Bekenntnis nur aus der Tiefe der Persönlichkeit emporsteigen kann.

Fassen wir also beide Momente zusammen, so dürfte es wohl am zutreffendsten heißen: die evangelische Volksschule soll im Religionsunterricht persönliche Jünger Jesu erziehen, die sich zu Gott dem Vater in Christo bekennen und sich in ihrem Leben als Nachfolger des Heilandes innerhalb der Gemeinde bewähren lernen. Generalsuperintendent Wilhelm Baur überschreibt in seiner köstlichen Ansprache über „die Bedeutung des Persönlichen im Religionsunterricht"*) den ersten Abschnitt: Das Persönliche — das Evangelische, und sagt darin:

> Es gehört zur Trefflichkeit der **evangelischen Kirche**, daß sie **persönliches** religiöses Leben verlangt: Glaube ist ihr Hingabe der gläubigen Person an die Person Jesu Christi; Gehorsam persönliche Dankbarkeit für die empfangne Gnade; Werk das ganze persönliche Leben aus der **Wiedergeburt**; kirchliche Erziehung Einführung in die persönliche Freiheit des Christenmenschen.

Ferner heißt es im achten Abschnitte:

> Wenn die bedauerliche Thatsache, daß in .... unsrer Kirche nichts schmerzlicher vermißt wird als eine große Zahl evangelischer Männer von persönlicher Heilsgewißheit und Zeugnisfreudigkeit, die zeitgeschichtliche Mahnung enthält, unsre Jugend zu **evangelischen Persönlichkeiten** zu erziehen, so ist im Lichte der Ewigkeit diese Mahnung immer vorhanden.

Das ist die Aufgabe des Religionsunterrichts, das **sollte** er erreichen.

3

Aber überspannen wir nicht unsrerseits nun jene Bestimmung, die zuerst so bescheiden erschien? Kann der Religionsunterricht in der Volksschule so Großes erreichen? Hat er auch die nötigen Mittel dazu?

Wir meinen gerade, wenn wir die Aufgabe von der eben beschriebnen persönlichen Seite angreifen, so stehen uns reiche Mittel zur Verfügung. Denn die biblische Geschichte, dieser einige rechte Grundstoff alles Religionsunterrichts, ist vorzugsweise die Lebensgeschichte von Personen. Für diese biblischen Personen müssen wir die Schüler interessiren, mit ihrem wechselvollen Geschick vertraut machen und ihre Stimmungen und Leidenschaften mit erleben lassen können. Für solche lebendig dargestellte und charakterisirte Personen läßt sich ja das empfängliche Kindesgemüt so leicht begeistern, es kann mit ihnen geistigen Umgang pflegen bis zu einer merkwürdig lebhaften Vergegenwärtigung und empfängt von ihnen starke Antriebe zur Nachahmung. Oder was Homers anschauliche Vorführung der Trojanischen Helden, das Nibelungenlied in unsrer Jugend vermochte, nämlich daß wir leidenschaftlich Partei für und wider jene Helden nahmen und ihre Kämpfe in unsern Spielen nachahmten,

*) Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht, II. Jahrgang, Heft 2, Seite 131 ff.

sollte das in der biblischen Geschichte nicht zu erreichen sein? Es bedarf wahrlich nur mäßigen Lehrgeschicks dazu, um die Schüler blitzenden Auges mit Abraham in den Kampf ziehen zu lassen zur Befreiung Lots oder gar mit David gegen den Riesen Goliath! Aber sie lernen auch mit Abraham Fürbitte thun für Sodom und mit ihm zittern um das Leben des geliebten Sohnes. Joseph nun gar wird ihnen ein innig vertrauter Freund, über dessen Unglück sie weinen und dessen Glück ihre Freude ist, mit dem sie auch weinen über das Wiederfinden der Brüder. Wie einfach und unmittelbar werden da die also von kindlicher Teilnahme bewegten Saiten des Gemüts auch durch die religiösen Stimmungen und sittlichen Antriebe in jenen Kämpfen der Frommen berührt und in Mitschwingung versetzt.

Vor allem aber gilt es, die Persönlichkeit Jesu Christi den Schülern vor die Augen zu malen. Es ist die Aufgabe, sagt Baur wiederum:

Jesu Persönlichkeit selbst zu erfassen und der Jugend vorzuführen, nicht abstrakt und schablonenhaft, sondern lebendig und eigenartig, als den Sohn Gottes, der durch und durch menschlich ist, als des Menschen Sohn . . . . ., als das fleischgewordene Wort, die persönliche Wahrheit, die leibhaftige Liebe, die vollkommene sittliche Schönheit. Von dieser Persönlichkeit geht das in der Freiheit des Worts, der Wahrheit, der Liebe, der Schönheit überwältigende Leben aus.

In der That, auch den Schüler, der Jesum so recht anschaulich kennen gelernt hat, muß dies Leben des Heilands ergreifen und in ihm beginnen ein Personleben zu entzünden in Glaube und Liebe, in Demut und Sanfmut, in Kraft und Widerstand gegen alle Versuchung. Er muß es merken, daß Jesus auch ihn „erlöst, erworben, gewonnen, auf daß er sein eigen sei.“ Wie sollte er es nicht als das schönste Ziel seines Lebens verstehen lernen, eines solchen Heilands Jünger zu werden und ihn als seinen persönlichen Freund und Führer zu ergreifen?

Wiederum legen es ihm die Jünger selbst, die er ebenfalls so lebendig und persönlich wie möglich kennen lernt, noch dringender ans Herz, daß es wirklich das höchste Glück, das ewige Leben selbst sei, Christo anzugehören. Die so recht verständliche und so zu sagen den Kindern sympathische Entwicklung des Jüngertums Petri von seinem Kleinglauben, seinem Hochmut und seiner Leidensscheu an bis zu dem mutigen Stehen vor dem hohen Rat und der Freudigkeit, würdig gewesen zu sein, um Jesu willen Schmach zu leiden, verfehlt des Eindrucks auf die Kindesgemüter nicht. Dann die dramatische Entfaltung des Lebens Pauli vom Christenverfolger zum größten Apostel Christi; dann die christlichen Märtyrer, die begeisterten Kreuzfahrer, edle Mönche und Missionare, vor allem Luther — es sind alles die Personen, in denen Christi Persönlichkeit Gestalt gewonnen hat, die Personen, durch die persönliches Christenleben auch in den Schülern geweckt und gepflegt werden kann.

Das ist die biblische Geschichte, die Geschichte der Gemeinde Christi, in die das Geistesleben des Schülers eingetaucht wird, damit er es erlebe, daß, wie Gott mit allen diesen Frommen persönlich gehandelt hat und etwas mit ihnen geschehen ließ, so auch mit ihm selbst etwas geschehen soll. „Denn um dein Seelenheil handelt es sich, tua res agitur.“ Und indem er so die allervornehmsten Vertreter der christlichen Gemeinde von den ersten Jüngern an genauer kennen und sich für sie interessiren lernt, wird er dadurch ganz unmittelbar „befähigt, an dem Leben der Gemeinde lebendigen Anteil zu nehmen,“ ja er steht dann schon in dieser persönlichen Teilnahme mitten drin.

Soviel von dem vorzüglichsten Mittel des Religionsunterrichts, der Geschichte der vom Geiste Gottes erfüllten Personen.

Wir haben aber auch noch Bibellesen und Sprüche. Wiederum sind es fromme Personen, die diese Schriften verfaßt, diese Sprüche geredet haben, und persönliches (individuelles) religiöses Leben spricht sich in diesen Abschnitten und Sprüchen aus. Namentlich der Bibelspruch darf nichts Totes, Abstraktes sein, nicht zum Gedächtniskram oder zum blassen Beweismittel herabsinken. Der Schüler lerne vielmehr mit dem Psalmisten mitempfinden, der in großer Not so herrlichen Trostes sich freute, der da Lust hatte am Gesetze des Herrn und redete von seinem Gesetze Tag und Nacht; er lerne sich unter die Mahnungen der ernsten Propheten beugen und nachempfinden, wie sehr jene Männer von Gott ergriffen sein mußten, die so erhabene und wunderbar ergreifende Verheißungen verkünden konnten; durch die apostolischen Briefe lerne er einen Blick thun in das Glaubensleben der ersten Jünger Jesu.

Daneben steht das Kirchenlied. Da haben wir nun nicht bloß Verse zum Auswendiglernen und Singen; die Schüler müssen Luther, Paul Gerhardt, Flemming, Gellert u. s. w. persönlich kennen lernen und an ihren Herzensergüssen in den Fest-, Lob- und Vertrauensliedern persönlichen Anteil nehmen.

Endlich die eigentliche Lehre der Katechismus. Der ist nun nicht, etwas paradox zu sagen, „eigentliche Lehre“, sondern er ist zunächst und vor allem Aussprache von christlich persönlichem Leben. Der Luthersche Kleine Katechismus bekennt in seinen drei ersten Hauptstücken, wie ein Jünger Jesu lebt, wie er glaubt und wie er die Gemeinschaft mit Gott pflegt, oder betet. Das ist keine Lehre, die durch biblische Geschichte und Sprüche bewiesen wird, sondern die Beschreibung christlichen Glaubenslebens selbst, das an der heiligen Geschichte aufgewiesen wird. Wir haben es also wieder den Schülern an den frommen Personen der Bibel vor allem an dem Lebensbilde des Heilandes selbst zu weisen, was das Leben, der Halt und die Kraft eines Menschen ist, der Gott den Vater in Christo kennt und hat. So erwächst der Katechismus als reife Frucht aus der Behandlung der biblischen Geschichte und giebt sich als dessen erkenntnis- und bekenntnismäßige, wenn man nun so will, lehrhafte Deutung.

Dies sind die Mittel, die dem Religionsunterrichte zu Gebote stehen. In der Hand einer lebendigen und treuen Lehrerpersönlichkeit werden sie zulänglich genug sein, um das gesteckte hohe Ziel zu erreichen, nämlich den religiös-sittlichen Grund zu christlichen Persönlichkeiten zu legen. Schaffen kann der Religionsunterricht für sich solche Personen nicht, auch nicht im Vereine mit dem gesamten übrigen Unterricht, dessen „Herzpunkt“ die Religionsstunde ist, auch nicht mit Beihilfe des ganzen Tons und Geistes der Schule und ihrer erziehlichen Einwirkung auf den Schüler, die doch eigentlich erst das cirkulirende und nährende Blut des Organismus der Erziehung ausmacht, das vom Herzen, dem Religionsunterricht, aus beständig erneut und in Bewegung gesetzt wird. Das Schaffen hat sich Gott selbst vorbehalten. Stellt sich aber der Religionsunterricht mit dem, der ihn handhabt, in den Dienst des schöpferischen Gottesgeistes, so hat er auch die Verheißung, daß er nicht vergeblich arbeitet, daß wirklich empfängliche Kindesseelen gebildet werden können nach Jesu Bilde und Christus in ihnen Gestalt gewinne.

Wird in der Volksschule der Grund dazu gelegt, daß der Schüler ein selbständiger Leser der heiligen Schrift und lebendiger Teilnehmer an dem Leben der Gemeinde werde, so hat sie damit auch christliche Persönlichkeiten erzogen, die in den Nöten und Kämpfen der Zeit das Herz auf dem rechten Fleck haben und ihren Mann stehen können — sie hat damit ihre und namentlich des Religionsunterrichts Aufgabe vor und für Gott und Menschen gelöst.

G v R

Zur Vorgeschichte der Seelsorgegemeinden

2. Von 1520 bis 1850

Die Thatsache, daß vor Mitte des dritten Jahrhunderts von einer eine Anzahl von Einzelgemeinden umfassenden organisirten Kirche nicht geredet werden kann, bedeutet für die Einzelgemeinden eine relativ große Selbständigkeit. Und diese ist ohne Frage ein besonders günstiger Boden für ein wirkliches und thatkräftiges Gemeindeleben, da die Versuchung fehlt, die Mittel und Kräfte zum Baue der Gemeinde von andrer Seite her zu erwarten. Gewiß wird man aus den Schriften der sogenannten apostolischen Väter, sodann des Märtyrers Justin, des Irenäus, Tertullian, Cyprian u. a. manchen Baustein zur Vorgeschichte der Seelsorgegemeinde herbeischaffen können, wenn man auch nach dieser Seite hin des großen Abstandes der apostolischen von den folgenden Zeiten gewahr

werden wird. Ueberdies macht sich bereits mit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts eine Erscheinung bemerklich, die der Entfaltung eines thatkräftigen Gemeindelebens nur hinderlich sein konnte: das Aufkommen der Hierarchie unter der monarchischen Spitze des Bischofs in jeder Gemeinde. Einer der apostolischen Väter, Ignatius, weiß schon die amtliche Würde des Bischofs kaum hoch genug zu erheben. Der Bischof wird mit Gott verglichen, die Diakonen mit Christus, zwar vornehmlich, weil Christus unser aller Diener geworden sei, jedoch auch insofern, als Christus dem Vater in allen Dingen gehorsam war: so müßten auch die Diakonen dem Bischof „als der Gnade Gottes" gehorsam sein. Die Presbyter werden den Aposteln gleichgestellt, die auszurichten hätten, was Gott (der Bischof) ihnen gebot. Durch eine tiefe Kluft sind bereits die Gemeindeglieder von der Hierarchie, dem Bischof, den Presbytern, den Diakonen, geschieden, und ihre vornehmste Tugend ist der Gehorsam gegen die Hierarchie. Es ist bekannt, daß damit eine geschichtliche Entwicklung inaugurirt war, die ziemlich in gerader Linie im Abendland zu der römischen Kirchenverfassung führte, die zum Dogma wurde. Wir haben hier nicht zu untersuchen, inwiefern diese Entwicklung eine geschichtliche Notwendigkeit gewesen; aber das ist wiederum deutlich, daß Seelsorgegemeinden innerhalb dieser Entwicklung je länger desto mehr zur Unmöglichkeit wurden. Kennt doch die römische Kirche überhaupt nicht Gemeinden im Sinne des Neuen Testaments; nur Parochien kennt sie, die ein Existenzrecht nur als unselbständige Teile eines Ganzen haben und die, von der Verbindung mit dem Ganzen gelöst, ohne Gnade dem Anathem verfallen. Material zur Vorgeschichte der Seelsorgegemeinden in den Jahrhunderten vor der Reformation wird man demgemäß nicht innerhalb des Organismus der römischen Kirche zu suchen haben, sondern in den Kreisen, die von der Herrschaft der Hierarchie sich emanzipirten, bei den Katharern (Ketzern) in ihrer mannigfaltigen Gestalt, später also bei den Waldensern, Albigensern, den Böhmischen Brüdern u. s. w.

Diese Bemerkungen haben nur den Zweck, auf die Reformation die Aufmerksamkeit zu lenken, durch die in der Befreiung von der römischen Hierarchie und in der bewußten Erneuerung der Kirche nach dem Maßstabe des Evangeliums die Vorbedingungen zu Seelsorgegemeinden prinzipiell gegeben sind. Daß alle Christen in der heiligen Taufe geweiht, gesalbt und geboren sind zu Priestern Christi, daß sie dies ihr Priesteramt innerhalb des ihnen von Gott angewiesenen Kreises und Berufes auszuüben nicht nur das Recht, sondern vornehmlich die Pflicht haben, daß das ganze Leben des Christen mit allen seinen Thätigkeiten ein Gottesdienst sein solle, indem es im Glauben und in der Liebe zum Nächsten aus Glauben geführt wird: das sind die einfachen Prinzipien der Seelsorgegemeinde, wie sie in der deutschen Reformation verkündet wurden. Wir finden besonders in den Schriften Luthers aus den Jahren 1520 bis 1527 diese Grundsätze mit aller Kraft und Freudigkeit ausgesprochen; aber es ist ein Irrtum, dem man häufig begegnet, daß Luther hernach sie aufgegeben habe, als ob eine Art von stürmischer Jugend sie ihm diktirt hätte, der er, als er ein Mann in Christo geworden, sich geschämt. Nicht nur, um diese Anschauung zu widerlegen, vor allem, um jene Grundsätze mit eignen Worten Luthers auszusprechen, sei es gestattet, aus spätern Schriften einige Sätze anzuführen. In der Schrift: „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" vom Jahre 1533 schreibt Luther:

Denn Gott sei gelobt, in unsern Kirchen können wir einem Christen eine rechte christliche Messe zeigen, nach Ordnung und Einsetzung Christi, auch nach der rechten Meinung Christi und der Kirchen. Da tritt für den Altar unser Pfarrherr, Bischof oder Diener im Pfarramt, recht und redlich und öffentlich berufen, zuvor aber in der Taufe geweihet, gesalbet und geboren zum Priester Christi, ungeachtet des Winkelchresems, der singt öffentlich und deutlich die Ordnung Christi, im Abendmahl eingesetzt, nimmt das Brot und Wein, dankt, teilets aus und giebts in Kraft der Worte Christi: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, solches thut 2c. uns andern, die wir da sind und empfahen wollen; und wir, sonderlich so das Sakrament nehmen wollen, knien neben, hinter und um ihn her, Mann, Weib, Jung, Alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott allda zusammen bringt, allesamt rechte, heilige Mitpriester, durch Christus Blut geheiligt und durch den Heiligen Geist gesalbet und geweihet in der Taufe. Und in solcher unserer angebornen, erblichen priesterlichen Ehre und Schmuck sind wir da, haben (wie Apokalypsis [Off. St. Joh.] am vierten Kapitel gebildet ist) unsre goldnen Kronen auf den Häuptern, Harfen in der Hand und goldne Räuchfässer, und lassen unsern Pfarrherrn nicht für sich als für seine Person die Ordnung Christi sprechen, sondern er ist unser aller Mund, und wir alle sprechen sie mit ihm von Herzen, mit aufgerichtetem Glauben zu dem Lamm Gottes, das da für uns und bei uns ist und seiner Ordnung nach uns speiset mit seinem Leibe und Blut. Das ist unsre Messe und die rechte Messe, die uns nicht fehlt.

Auch aus der Predigt Luthers zur Einweihung der Schloßkirche zu Torgau aus dem Jahre 1544 seien einige Sätze angeführt:

Meine lieben Freunde, beginnt Luther, wir sollen jetzt dies neue Haus einsegnen und weihen unserm Herrn Christo: welches mir nicht allein gebührt und zusteht, sondern ihr sollt auch zugleich an den Sprengel und Rauchfaß greifen, auf daß dies neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts andres darin geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang . . . . . Denn daß ich, so wir in der Gemeinde zusammenkommen, predige, das ist nicht mein Wort noch Thun, sondern geschieht um euer aller willen und von wegen der ganzen Kirche; ohne daß einer muß sein, der da redet und das Wort führt aus Befehl und Verwilligung der andern, welche sich doch damit, daß sie die Predigt hören, alle zu dem Wort bekennen und also andere auch lehren. Also, daß ein Kindlein getauft wird, das thut nicht allein der Pfarrherr, sondern auch die Paten als Zeugen, ja die ganze Kirche. Denn die Taufe, gleichwie das Wort und Christus selbst, ist ein Gemeingut aller Christen. Also auch beten, singen und danken sie alle miteinander, und ist hier nichts, das einer für sich selbst allein habe oder thue; sondern was ein jeglicher hat, das ist auch des andern. Siehe, also wird der Sabbath recht geheiligt und Gott recht gedient zu unsrer Seligkeit, und wird eben damit auch dem Nächsten gedient durch die Lehre und Gebet, welches ist der höchste Dienst und Wohlthat, dadurch ihm ewiglich geholfen wird. Danach, so du herunter kommst in die andre Tafel, so insonderheit unsern Nächsten belangt, daß du ihm auch in leiblicher Not helfest, und wo du siehest, daß er deiner Hilfe bedarf. Denn solches hat Gott auch geboten und soll sein Gebot nicht allein außer dem Sabbath, sondern alle Zeit und Stunde gehalten werden: doch also, daß dennoch das Kirchenamt, Gottes Worts und Gebets, nicht nachgelassen werde.

Die Grundsätze der deutschen Reformation sind untadlig, groß und tief, vor allem echt evangelisch. Die Durchführung dieser Grundsätze war ihr jedoch nicht beschieden. In mancher Beziehung sehr lehrreich, durchweg höchst erfreulich in der evangelischen Anschauung von der rechten evangelischen Gemeinde, und doch sehr betrübend, weil sie Entwurf geblieben ist und in der Gemeinde Zwiespalt anrichtete, ist die „Ordnung eyns gemeinen kastens" der kursächsischen Stadt Leisnig (Leysneck), an deren Aufstellung Luther nicht unbeteiligt war (1523). Hier haben wir den Gedanken einer Seelsorgegemeinde in fast reiner Form:

Wir ehrbare Männer, Rat, Viertelmeister, Aelteste und gemeine Einwohner der Stadt und Dörfer, eingepfarrten Versammlung und Kirchspiels zu Leysneck, nachdem durch die Gnade des allmächtigen Gottes aus Offenbarung christlicher evangelischer Schrift wir nicht allein einen beständigen Glauben, sondern auch [ein] gründliches Wissen empfangen, daß alles innerliche und äußerliche Vermögen der Christgläubigen zu der Ehre Gottes und Liebe des nächsten Christenmenschen nach Ordnung und Aufsetzung göttlicher Wahrheit, und nicht nach menschlichem Gutdünken dienen und gereichen sollen: bekennen und thun kund zu wissen, daß wir für uns und unsre Nachkommen die folgende brüderliche Vereinigung . . . treulich und unverrücklich gehalten zu werden beschlossen haben.

Sie verpflichten sich, dem göttlichen Wort und der wohlbegründeten Unterweisung und den Ratschlägen ihres Pfarrers in wahrer Demut gehorsam und durch die Gnade Gottes unterworfen zu sein.

Wir wollen und sollen, auch ein jeder Hauswirt und Hauswirtin in unserm Kirchspiel für sich selbst, auch seine Kinder und Hausgesinde, dahin zu halten aus christlicher Liebe verpflichtet sein, das heilsame tröstliche Wort Gottes zu geordneten Tagen und Stunden, soviel uns Gott Gnade verleiht, treulich anhören und zur Besserung einbilden.

Ueber die Ehre Gottes wollen sie treulich halten, alle Sünde und Laster meiden und wehren; und damit ihr christlicher Glaube, in dem alle zeitlichen und ewigen Güter ihnen in Gnaden mitgeteilt sind, zur eigentlichen Frucht der brüderlichen Liebe und diese Liebe in die Wahrheit und die Werke der milden Gütigkeit kommen und geführt werden möge — ist der gemeine Kasten aufgestellt, aus dem allen Notleidenden der Gemeinde geholfen werden soll.

Die unter den damaligen Verhältnissen fast zu ideal angelegte Ordnung kam nicht zur Ausführung; aber schon daß

der Gedanke auftauchen konnte, ist wertvoll. Eine große Selbständigkeit und das Bewußtsein der Gemeinde von ihrer Verantwortlichkeit setzt der Gedanke voraus. Trotz aller Schwachheit und Verkommenheit der römisch erzognen evangelischen Gemeinden war diese Selbständigkeit, aber auch Isolirtheit, bis gegen Ende des dritten Jahrzehnts vorhanden. Noch bis 1535 ging die Berufung der Prediger meistens von der Gemeinde aus, und die Ordination und Einführung des Pfarrers war Sache der Ortsgemeinde. Selbst noch in der Kirchenordnung für Pommern vom Jahre 1535, worin zuerst die kirchenregimentliche Ordination auftritt, finden wir ein Zeugnis der Selbständigkeit der Gemeinden in der Bestimmung, daß der Pfarrer bei seiner Einführung durch Auflegung der Hände seitens der andern Pfarrer sowie seitens einiger Gemeindeglieder und Aeltesten angenommen und „der Kirche befohlen" werden solle.

Wir haben hier die Gründe nicht zu untersuchen, woher es kam, daß in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts den Wortführern der Reformation der Begriff der evangelischen Gemeinde nach und nach abhanden kam; genug, daß es geschah. Die „Kirche" in der Form der Landeskirche unter dem Landesfürsten erhob das Haupt, und nach römischem Rezept wurden die Pfarrer oder das Konsistorium die Kirche, während die Gemeinden zu unselbständigen und unorganisirten, pflichtenreichen und rechtlosen Parochien herabgedrückt wurden.

Einen Nachfrühling, der noch kurze Zeit wirklich schöne Blüten zeitigte, erlebte der evangelische Gemeindegedanke in den Kastenordnungen der Städte; von 1522 an, wo der Rat der Stadt Nürnberg in der Begründung seiner neuen Armenordnung das schöne Wort sprach:

> Daß Glauben und Lieben die zwei Hauptstücke des christlichen Lebens sind und daß unter uns Christen nichts Glaubloseres und Schändlicheres erfunden werden mag, denn daß wir öffentlich gedulden und zusehen sollen, daß die, so mit uns in einem Glauben und einer einzigen christlichen Gemeinschaft versammelt, uns mit allen Dingen gleich und von Christo so kostbarlich und teuer erkauft, darum auch neben uns gleiche Glieder und Miterben Christi sind, Not, Armut und Kummer leiden, ja öffentlich in den Häusern und auf den Gassen verschmachten sollen —

bis hin zu dem schönen Ausdruck der Preußischen Kirchenordnung von 1568, die die „rechten Armen" (im Unterschied von den „Landlöpern", Faulenzern und Müßiggängern) „unsers Herrn Gottes Hoffgesind" nennt und dem entsprechend für sie will gesorgt wissen, sind gar manche Züge christlicher Bruderliebe gegen Gemeindeglieder zu verzeichnen. Allein zur Vorgeschichte der Seelsorgegemeinden können wir dies aus dem Grunde nicht ganz rechnen, weil die Träger dieser Kastenordnungen eigentlich nicht die kirchlichen Gemeinden, sondern die bürgerlichen Stadtgemeinden waren und die Einrichtung von der städtischen Obrigkeit ausging und gehandhabt wurde, mochte auch immerhin kirchliche und bürgerliche Gemeinde in eins zusammenfallen und der Klingelbeutel in den Gottesdiensten den Armenkasten mit füllen helfen.

Nicht so sehr auf lutherischem, als vielmehr auf reformirtem Gebiet sehen wir den evangelischen Gemeindegedanken sich entwickeln und praktisch werden. Es läßt sich nicht verkennen, daß in der reformirten Kirche Calvins die Pflicht der kirchlichen Gemeinde zur Liebesübung gegen ihre Glieder und zur Seelsorge aller an allen von vornherein anerkannt war. Einen besondern Grund hatte diese Anerkennung in der der reformirten Kirche eigentümlichen Betonung der Lehre, daß, um mit dem Heidelberger Katechismus Frage 86 zu reden, „wir bei uns selbst unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiß werden und mit unserm gottseligen Wandel unsern Nächsten auch Christo gewinnen sollen." Auch die lutherische Lehre kennt die Vergewisserung der Echtheit und Wahrheit unsers Glaubens aus unsern guten Werken als Früchten des Glaubens, wie diese Lehre auch ohne Frage schriftgemäß ist (vgl. Matth. 7, 15—20; Gal. 5, 22; 1. Petri 1, 22 u. 23; 1. Joh. 3, 14 ff.; 4, 20 f.); allein in dem Maße wie in der reformirten Kirche ist sie nicht verwertet. Ganz charakteristisch ist es daher, daß der Heidelberger Katechismus in der 103. Frage, die vom Sabbathgebot handelt, verkündet:

> Gott will erstlich, daß das Predigtamt und die Schulen erhalten werden und ich sonderlich am Feiertag zu der Gemeinde Gottes fleißig komme, das Wort Gottes zu lernen, die heiligen Sakramente zu gebrauchen, den Herrn öffentlich anzurufen und das christliche Almosen zu geben.

Also die Gabe in den Klingelbeutel gehört mit zum Gehorsam gegen das göttliche Gebot. Allein nicht dieser allgemein dogmatische Grund, sondern das absichtliche (und peinlich gesetzmäßige) Sichanschließen der Calvinischen Gemeindeordnung an das apostolische Vorbild im Neuen Testament war die treibende Kraft zur Gestaltung der Seelsorgegemeinden. Calvin meint dem apostolischen Vorbild gerecht zu werden, wenn er (Institutio christianae religionis von 1559 IV, 3 und 11) in jeder Gemeinde drei Aemter errichtet: das Ministerium verbi divini (das Amt des göttlichen Wortes, der Pastoren), das Ministerium disciplinae (das Amt der Kirchenzucht, der Senioren oder Aeltesten) und das Ministerium caritatis (das Amt der Liebesübung, der Diakonen). Von geringen Modifikationen abgesehen ist dies Schema der Gemeindeverfassung in allen reformirten Gemeinden zur Ausführung gekommen, und die Armen- und Krankenpflege durch kirchliche Organe ist ein selbstverständliches Stück reformirten Kirchenwesens geworden. Es ist ferner hervorzuheben, daß Calvin es war, der zuerst in der evangelischen Kirche die Anfänge des Gemeindediakonissenamts ins Werk gesetzt hat. Calvin unterscheidet nämlich unter den Diakonen solche, die den Armen in ihren Häusern dienen, und hospitaliers, deren Amt der Armen- und Krankenpflege in Hospitälern und dergl. gilt; zu diesen Letztgenannten rechnet er vor allen die „Witwen" 1. Tim. 5, 9, die damals allgemein für die Diakonissen der apostolischen Zeit angesehen wurden, und solche „Witwen" will er von Gemeinde wegen den Diakonen zur Seite stellen. Wir haben aus den Verhandlungen der Synoden zu Wesel 1568 und zu Middelburg 1581 die bestimmten Nachrichten, daß in vielen Gemeinden am Niederrhein und in Holland dies Gemeindediakonissenamt eingeführt war, kraft dessen also Frauen und Jungfrauen, Gemeindeglieder, von dem Presbyterium beauftragt wurden, namens der Gemeinde an Gemeindegliedern Armen- und Krankenpflege zu üben. Die schöne Einrichtung war leider von nicht langem Bestand. Der peinliche Gehorsam gegen den Buchstaben der heiligen Schrift erlaubte nämlich nur, solche Frauen zu beauftragen, die 60 Jahre oder höchstens 4 oder 5 Jahre unter 60 alt waren, und die mißverstandene Schriftstelle 1. Tim. 5, 9 (laß keine Witwe erwählt werden unter 60 Jahren), wie sie das Gemeindediakonissenamt ins Leben gerufen hatte, war auch die Ursache seines Verschwindens; denn alte Mütterchen von 55—60 Jahren konnte man natürlich zur Diakonissenarbeit auf die Dauer nicht gebrauchen.

Es würde übrigens ein Irrtum sein zu meinen, daß die Thätigkeit der Gemeindeglieder an Gemeindegliedern auf die Mitglieder des Presbyteriums (also Pastoren, Aelteste, Diakonen) und zur Ergänzung dieser auf die festangestellten „Witwen" beschränkt geblieben wäre. Die amtlichen Organe der Gemeinden vielmehr waren in der That häufig nur der Krystallisationspunkt, an den sich im engern oder weitern Kreise je nach Bedarf eine Reihe freiwilliger Hilfskräfte aus der Gemeinde anschlossen, um namens der Gemeinde den Gemeindemitgliedern auf kürzere oder längere Zeit zu dienen. Der Gedanke hat stets die Oberhand, nicht daß nur ein ständiges „Amt" der Gemeinde zu dienen habe, sondern daß die Gemeinde selbst die Pflicht an der Gemeinde auf sich zu nehmen habe, und ein höchst praktisches Geschick zur Ausführung dieses Gedankens ist unverkennbar. In der reformirten Gemeinde zu Emden finden wir schon im sechzehnten Jahrhundert nicht weniger als 50 Diakonen und Unterdiakonen thätig, und Frauen aus der Gemeinde verrichten Arbeiten und Dienste der Diakonissen. Die ganze Stadt ist in eine Anzahl von „Kluften" eingeteilt, und jeder Diakon und jeder Unterdiakon hat nur einen kleinen, von ihm leicht zu übersehenden Bezirk unter sich, für den er die Verantwortung zu tragen hat, alles aber unter Leitung des Presbyteriums. In den Niederlanden finden wir ganz ähnliche, höchst segensreich wirkende Einrichtungen, nicht nur in den reformirten, sondern durch ihr gutes Vorbild auch in den lutherischen Kirchen. Als ferner 1788 auf Anregung des Professors Büsch und des Kaufmanns Voght in Hamburg eine Reform des Armenwesens vorgenommen wurde, da ist die alte reformirte kirchliche Einrichtung das

Vorbild gewesen; die Stadt wird in 5 Bezirke, jeder Bezirk in 12 Quartiere geteilt und für jedes Quartier werden 3 Armenpfleger bestellt. Von dem reformirten Schotten Chalmers ging 1841 durch sein Buch: On the sufficiency of the parochial System without a Poor-rate for the right management of the Poor (deutsch von O. v. Gerlach: Die kirchliche Armenpflege 1847) eine tiefe Anregung aus; es ist die kirchliche Armenpflege, die er empfiehlt, weil nur durch die kirchliche Gemeinde eine heilsame persönliche Einwirkung auf die Armen zu ihrer Erziehung ermöglicht werde; es sind Gedanken, die seit dem sechzehnten Jahrhundert in den Kirchen Calvins lebendig waren. Es ist wenig bekannt, daß das von v. d. Heydt entworfene sog. Elberfelder System der bürgerlichen Armenpflege, das heutzutage als das weitaus beste von sehr zahlreichen Städten angenommen ist, lediglich nach Calvinischem Muster entworfen und ursprünglich für die reformirte Gemeinde in Elberfeld bestimmt war. Wer dies System kennt mit seiner genauen Einteilung der Stadt in Bezirke und Distrikte, mit seiner großen Menge von freiwilligen Pflegern, deren jedem nur zwei bis vier arme Familien übergeben werden, mit seiner relativen Selbständigkeit der freiwilligen Armenpfleger in Gewährung und Verweigerung der Unterstützung, wird sich des Eindrucks kaum erwehren können, daß es zu segensreicher Wirksamkeit doch nur in einer kirchlichen Gemeinde kommen kann.

Endlich noch eins. Das Gepräge der Seelsorgegemeinde tritt in der reformirten Kirche keineswegs bloß in der Armen- und Krankenpflege und der damit verbundenen persönlichen Einwirkung der Gemeindeglieder auf einander zutage. Besonders in der Kirchenordnung der sog. Londoner Fremdengemeinde des a Lasco, in der, wie freilich in allen reformirten Gemeinden, auf das christliche Leben der Gemeindeglieder ein großer Wert gelegt und zu dem Zweck die Kirchenzucht sehr streng gehandhabt wurde, ist es mit starker Betonung ausgesprochen, daß jedes Gemeindeglied die heilige Pflicht habe, an jedem Gemeindeglied im Bedürfnisfall „heimliche Strafe“ durch brüderliche Vorstellung und Ermahnung zu üben. Der Gedanke ist von dem größten Wert; es ist der Gedanke der Seelsorgegemeinde in reinster Form. Es mag freilich sein und es ist in der That so, daß die Ausführung dieses Gedankens, von der herben und gesetzlichen Art des Calvinischen und a Lascoschen Protestantismus in die Hand genommen, auch minder erfreuliche Blüten zeitigte, daß unter Umständen sich ein spionirendes Inquisitionswesen entwickeln konnte, das die Nachahmung und Uebertragung in andere Gemeinden wenig begehrenswert erscheinen ließ. Allein ebensowenig läßt es sich leugnen, daß die reformirte Art des Gemeindegedankens bei Calvin und a Lasco, durch deutsches Wesen und deutsche Verhältnisse gemildert, reiche und schöne Früchte getragen hat und besonders in der niederrheinischen Kirche bis heute trägt. Denn am Niederrhein, besonders in Wesel (Vesalia hospitalis), fand die Fremdengemeinde a Lascos brüderliche Aufnahme, und von der Synode von Wesel 1568 an ist das ganze kirchliche Leben am Niederrhein, begünstigt durch den steten Kampf um seine Existenz gegen die Bedrückungen römischer Mächte, von dem Gemeindegedanken, dem Gedanken der Seelsorgegemeinde eines Calvin und a Lasco, durchdrungen worden und hat bis zum heutigen Tage die segensreichen Kräfte desselben nicht eingebüßt.

Vor den Lesern der Christlichen Welt wird es keiner Beruhigung bedürfen, daß zur Vorgeschichte der Seelsorgegemeinde in diesem Abschnitt vorzugsweise auf den Vorgang der reformirten Kirche hingewiesen ist. Es ist ja von Kundigen allgemein und längst anerkannt, daß die reformirte Kirche die soziale Kraft des Evangeliums zuerst und in hervorragender Weise bethätigt hat und daß man deshalb viel von ihr lernen kann, besonders heute, wo die soziale Aufgabe der evangelischen Kirche die Herzen vieler bewegt. Es ist nicht die Meinung, daß reformirtes Wesen in die lutherische oder unirte Kirche verpflanzt werden sollte; denn nicht umsonst haben wir die biblische, die neutestamentliche Begründung des Gemeindegedankens an die Spitze gestellt. Die lutherische Reformation, Luther voran, hatte den sozialen Gemeindegedanken klar erfaßt, weil er ein Stück des Evangeliums selber ist; durch ihre geschichtliche Entwicklung

aber wurde die deutsch-lutherische Kirche daran gehindert, ihn auszubilden und auszuführen, während die günstigere geschichtliche Führung der reformirten Kirche ihn zur Ausgestaltung brachte. In der Seelsorgemeinde sollen evangelische Gedanken zu Stand und Wesen kommen, nur evangelische Gedanken, gleichgültig in welchem kirchlichen Bezirke sie zuerst Gestalt gewonnen haben. A—s

Nero und die Christen

Hätte man dem Apostel Paulus, als er von Antiochien auszog, gesagt, der Kaiser Claudius zu Rom sei sein wirksamster Mitarbeiter, und hätte man dem Kaiser gesagt, dieser Jude da, der sich zu seiner religiösen Mission anschickt, wird den Grund zu dem dauerhaftesten Teil deines Gebäudes legen, der eine wie der andre würden darüber höchlichst erstaunt gewesen sein, und doch hätte man damit die Wahrheit gesagt.

In diese echt französisch zugespitzten Worte drängt Ernest Renan das Ergebnis der weltgeschichtlichen Betrachtung zusammen, nach der allerdings die rasche und tiefgehende Verbreitung der christlichen Universalreligion nicht denkbar gewesen wäre ohne den allen nationalen Partikularismus niederschlagenden römischen Einheitsstaat, und anderseits eben dieser Einheitsstaat, dieser Weltstaat, seine Ergänzung findet in einer Weltkirche, die ihn überlebt hat. Zu der Zeit, in die uns die folgenden Zeilen führen, ist davon allerdings noch nichts bemerkbar. Wir stehen erst an der Schwelle des Jahrhunderte langen Kampfes zwischen Staat und Christentum, der vorangehen mußte, bis dieses letztere als katholische Kirche seinen Bund mit den Lenkern des römischen Staatswesens geschlossen hat. In die Regierung des Kaisers Nero, in das Jahr 64, verlegt die Ueberlieferung den ersten Zusammenstoß zwischen den beiden Gewalten, die sogenannte Neronische Christenverfolgung, in deren Gedächtnis für die christliche Kirche alle spätern gipfeln und die in dem Kranz Neronischer Schändlichkeiten eines der häßlichsten Blätter ist.

1

Nero, aus einem Zweige des Geschlechts der Domitier stammend, denen man nachsagte, daß sie Köpfe von Eisen und Herzen wie Bleiklumpen hätten, war noch nicht siebzehn Jahre alt, als ihn im Jahre 54 der Tod des Kaisers Claudius an die Spitze des römischen Reiches berief. Die Mutter Agrippina hatte seine Erziehung in die Hände des Philosophen Seneca gelegt, dem man wenigstens nicht vorwerfen kann, daß er nicht wußte, worauf es dabei ankommt, wenn er auch mehr ein Held des Wortes als der That gewesen ist. Was sein Zögling bedurfte, wenn anders aus ihm ein brauchbarer Mensch und Kaiser werden sollte, besaß freilich gerade Seneca nicht: sein Charakter ist seine schwächste Seite, und die schönen Sätze einer erleuchteten Moral, die sich in seinen Schriften zu Hunderten finden, dürfen uns nicht darüber täuschen, daß dieser Mann seine edeln Vorschriften in die Praxis umzusetzen niemals stark genug gewesen ist. So hat denn auch Nero das Pflichtgefühl, das ein andrer vielverrufner Kaiser vor ihm, Tiberius, in hohem Maße besaß, nie gekannt; er hat nie gelernt, seine Leidenschaften zu zügeln, und gerade die seinigen hätten eines scharfen Zügels bedurft.

Es ist in der Art unsrer Quellen begründet, daß über den vielen schändlichen Geschichten, die uns aus seiner Regierung berichtet werden, sagen wir kurz über der Skandalgeschichte des Hofes, vergessen wird, daß sich das Reich und insbesondre die Provinzen zu Neros Zeit in Blüte befanden, dank der gesunden und gesetzmäßigen Verwaltung, die unter ihm die Regel war und nicht zum wenigsten das Verdienst seines Ministers Burrhus und Senecas, die noch auf Jahre hinaus das Ohr des Fürsten besaßen. Aber selbst wenn Nero daran thätigen Anteil genommen hätte, reicht, was sich von hier aus in die eine Wagschale seiner Beurteilung werfen läßt, nicht von weitem hin, um den Ballast der andern so zu erleichtern, daß sie in die Höhe schnellt. Die Versuche, die neuerdings gemacht worden sind, den persönlichen Charakter des Kaisers von der furchtbaren Last der schwersten sittlichen Vorwürfe zu befreien, fallen in nichts zusammen, auch wo der Nachweis der Parteilichkeit der über ihn berichtenden Quellen

geführt wird; oder, um den Ausdruck eines bekannten Gelehrten zu gebrauchen, wo man uns Nero als „Erziehungsresultat“, nämlich Senecas, den man dann möglichst tief herabdrückt, verständlich zu machen sucht.

Zu deutlich reden die Beweise für die anfangs nur mühsam zurückgehaltne, nach und nach aber schrankenlos hervorbrechende wahnwitzige Leidenschaft des Kaisers, die keinen Widerstand duldet, keinen Einwurf hört, keine Grenze kennt. Die Befriedigung aller seiner Wünsche ist diesem Cäsar oberstes Gesetz gewesen, und was ihm dabei im Wege stand, mußte hinweggeräumt werden. Vieles dient zur Erklärung: leidenschaftliche Anlage, Temperament, Erziehung, jugendliches Alter, vor allem die keinem Menschen und auch keinem Gotte verantwortliche Herrscherstellung. Aber Erklärung ist noch nicht Entschuldigung, und an den granitnen Felsen ewig giltiger Sittengesetze, deren Anerkennung laut aus der Verurteilung der Zeitgenossen redet, müssen alle Entschuldigungsversuche machtlos zerschellen.

Dunkle Bilder erscheinen vor unsern Augen, wenn wir uns die schlimmen Orgien einer wüsten Sinnlichkeit ins Gedächtnis rufen, die Gemeinmachung mit dem Pöbel der Hauptstadt, um sich vor dem Haß der Bessren zu schützen, die Herabwürdigung der Majestät aus sogenannter Liebe zur Kunst, die Verstoßung der unschuldigen Gattin einer schönen buhlerischen Intrigantin wegen, die greuelvollen Blutthaten, die in der kaltblütig angeordneten und cynisch aufgenommnen Ermordung der eignen Mutter gipfeln. Wir wollen sie nicht aus malen, diese Einzelheiten, die doch durch den Klatsch meist übelwollender Kreise hindurchgegangen sind. Das Wühlen im Schmutz ist unerfreulich; schlimm genug, daß er vorhanden ist.

Unser Thema heißt uns bei einem Ereignis einsetzen, das allbekannt und nicht nur der Gegenstand der Schilderung des Geschichtsschreibers, sondern auch des Pinsels des Malers geworden ist, bei dem Brande Roms im Jahre 64, durch den ein großer Teil der Stadt in Asche gelegt wurde, um in kürzester Zeit viel prächtiger und einheitlicher wieder zu erstehen. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli — es erneute sich gerade das jährliche Gedächtnis des Unglückstages, an dem einst die gallischen Horden Rom verwüstet hatten — brach an der nordöstlichen Seite des Zirkus Maximus, in der Nähe des palatinischen und cälischen Hügels, ein Feuer aus. Dort befanden sich ungezählte Trödlerbuden, in denen Zündstoff in Massen aufgehäuft war. Da es auf seinem Wege keine Hindernisse fand, keine festgebauten Häuser, keine Tempel, nur unscheinbare, leicht auflodernde Hütten, zugleich auch der Wind die Flammen mächtig schürte, verbreitete sich das Feuer mit unerhörter Schnelligkeit. Tacitus hat uns mit düstern Farben geschildert, welch schreckliche Szenen die allgemeine Kopflosigkeit und die Unmöglichkeit, dem verzehrenden Element Einhalt zu thun, hervorriefen, und wie auch die Ungeheuer nicht fehlten, die bei solcher Gelegenheit sich zu bereichern suchen. Man wollte bemerkt haben, daß das Feuer absichtlich geschürt werde.

Nero war, als der Brand ausbrach, nicht in der Stadt. Er befand sich in seiner Villa zu Antium, und erst auf die Meldung, daß sein Palast in Gefahr sei, kam er herein. Er ließ alles versuchen, die Wut des Feuers zu ersticken. Er ordnete alle Maßregeln an, um die Obdachlosen vor dem äußersten Elend zu bewahren, ließ Baracken errichten und Lebensmittel zu den geringsten Preisen unter die Menge verteilen. Aber im Volke schwirrten dunkle Gerüchte, daß der Kaiser selbst den Brand habe anlegen lassen. Man wußte, daß ihm seine Residenzstadt nicht gefiel, überall wurden Stimmen laut, die diesen Verdacht bekräftigten. Er sollte der brennenden Stadt vom Turm des Mäcenas aus zugesehen haben; das Gerücht versagte sich selbst in diesen tragischen Augenblicken nicht, den Kaiser in schauspielerischer Attitude vorzustellen, wie er angesichts des Flammenmeeres den „Untergang Trojas“ recitirte und sich an dem großartigen Naturschauspiel zu erbauen schien. Solch unheimliches Gerede fand erwünschte Nahrung, als das Feuer, nachdem es am sechsten Tag ganz im Osten der Stadt zur Ruhe gekommen war, in einem der nördlichen Stadtteile von neuem ausbrach, und zwar in einem Viertel, das dem Stadtpräfekten Tigellinus gehörte, dessen Einverständnis in schändlichen

Dingen mit dem Kaiser man kannte. Der Vorwurf ward immer allgemeiner, der Kaiser wolle nur eine neue Stadt gründen und den Ruhm haben, sie mit seinem Namen zu schmücken.

Zwar die Menge sucht bei solchem Unglück gern ein Opfer. Tacitus verhält sich den Gerüchten gegenüber zweifelnd, obwohl er durchblicken läßt, daß er sie glaubhaft findet; und es scheint fast, als drücke er damit die allgemeine Meinung aus. Was wir von Neros Charakter wissen, widerspricht dem nicht: für ihn mochte es lediglich ein abgekürztes Verfahren sein, den Plan eines gründlichen Neubaus der Stadt, von dem Augustus, der ihn auf bürgerlichem Wege versuchte, der Expropriationskosten wegen schon in den Anfängen abgestanden hatte, durchzusetzen. Der besonnene moderne Historiker, der diese Vermutung ausgesprochen hat, nennt den Neubau vom Standpunkt cäsarischer Politik nicht nur eine großartige, sondern sogar eine weise Maßregel, ohne selbstverständlich das Gewaltmittel entschuldigen zu wollen. Das neue Rom, das aus dem Brande erstand, ward des Kaisers Residenz, und Nero durfte von seiner domus aurea, seinem „goldnen Palaste“, sagen, daß er nun endlich menschenwürdig wohne.

Er kannte den Verdacht, der auf ihm ruhte; er wollte ihn von sich abwälzen. Seine Bemühungen ums Löschen, denen vielleicht geheime Befehle entgegenwirkten, seine populären Anstalten zu Hilfe und Unterstützung hatten dazu nicht hingereicht. Daß er mit ungeheuern Kosten und ohne die eigne Tasche zu schonen den Wiederaufbau betrieb und Geld in Menge unter die Leute brachte, half gleichfalls nichts. Es blieb nur übrig, andre als die Anstifter zu bezeichnen und so die Wut der Menge zu beschwichtigen. Das Opfer dieser Diversion, wenn der militärische Ausdruck gestattet ist, wurden die Christen.

Kr

Vom dritten Evangelisch-sozialen Kongreß

2

Das Hauptinteresse der Kongreßteilnehmer war wohl von vornherein dem Wagnerschen Vortrag über das neue sozialdemokratische Programm zugewandt. Beweis dafür der doppelt starke Besuch des zweiten Tages. Wir sind nicht enttäuscht worden. In fast dritthalbstündiger Rede hat Geheimrat Wagner uns die geschichtliche Analyse und praktische Kritik des Erfurter Programms von 1891 gegeben. Ich weiß dieser Leistung nicht anders gerecht zu werden, als indem ich die zwanzig Sätze hier zum Abdruck bringe, in denen der Redner den Gedankengang und die Ergebnisse seiner Ausführungen niedergelegt hat:

1. Das Erfurter Programm bezeichnet gegenüber dem Gothaer von 1875 den vollen Sieg der Marxschen Richtung in der sozialökonomischen Theorie, sowie der radikaleren „internationalen“ Richtung in den politischen Bestrebungen der deutschen Sozialdemokratie.

2. In seinem theoretischen und prinzipiellen Teile ist das neue Programm nach Form und Inhalt nur eine knappe Zusammenfassung der Marxschen materialistischen Theorie von den Entwicklungssätzen der modernen Gesellschaft, mit der Tendenz, aus dieser Theorie Schlußfolgerungen für die Praxis zu ziehen und betreffende Forderungen so zu begründen.

3. Das Programm leidet daher an dem wissenschaftlichen Grundfehler der genannten Theorie, welche das verwickelte Problem der Entwicklung der Volkswirtschaft und Gesellschaft nach einer einfachen mechanischen, apriorisch konstruirten Formel lösen will.

4. Hiernach wäre diese Entwicklung im wesentlichen — streng genommen allein — abhängig von der Entwicklung der Technik in der materiellen Produktion und von der Gestaltung der Rechtsordnung für die sachlichen Produktionsmittel, demnach die gegenwärtige Entwicklung lediglich von dem Prinzip des Privateigentums an diesen Produktionsmitteln. Das ist indessen in dieser Allgemeinheit weder von Marx, noch von einem andern „wissenschaftlichen“ Sozialisten, noch in dem Programm bewiesen und auch nicht beweisbar. Es ist eine These, eine Behauptung, die als Glaubenssatz verkündigt wird und angenommen werden muß.

5. Die in dem Programm angeführten Thatsachen (Entwicklung des Großbetriebs, naturnotwendiger Untergang des Kleinbetriebs, Versinken der gesellschaftlichen Mittelschichten, Auseinanderfallen der ganzen Gesellschaft in eine immer kleiner werdende, besitzende, ausbeutende Bourgeoisie und ein immer größer werdendes besitzloses, ausgebeutetes Proletariat u. s. w.) werden viel zu sehr verallgemeinert und schon in ihrer bisherigen Gestaltung wie auch in ihrer Weiterentwicklung übertrieben.

Die gewiß vorhandnen und sicherlich auch zum Teil auf die Einwirkung technischer und ökonomischer Thatsachen der modernen Produktion zurückzuführenden schweren sozialen und sittlichen Uebelstände gerade in unsrer heutigen Gesellschaft werden zu einseitig dem auf der Privateigentumsordnung beruhenden Produktionssystem zur Last gelegt. Die Hauptschuld, welche in den der menschlichen Natur anklebenden Mängeln und Schwächen, in den sittlichen Gebrechen der Einzelnen und der Klassen, in der Schwächung sittlicher Mächte und Einflüsse liegt, die Mitschuld, welche das Prinzip rücksichtsloser freier Konkurrenz in unserm Produktionssystem hat, bleiben unberücksichtigt. Die Kritik des geschichtlich überkommnen, des bestehenden Rechts- und Wirtschaftssystems, so manches Richtige sie enthält, überschießt daher ihr Ziel.

6. Durch die bloße These, welche die Sozialdemokratie in ihrem Programm aufstellt, und durch die einseitige Kritik, welche sie am Bestehenden und an dem daraus weiter sich Entwickelnden übt, wird daher auch der praktische Schluß des Programms, die unbedingte und allgemeine Notwendigkeit der Umwandlung des Privateigentums an den sachlichen Produktionsmitteln in gesellschaftliches (Gemein-)Eigentum, der Warenproduktion in sozialistische Produktionsweise nicht genügend begründet.

7. Dieser Schluß wäre aber auch erst dann statthaft, wenn zweierlei nachgewiesen, mindestens in hohem Maße wahrscheinlich gemacht wäre: einmal, daß sich die Forderung bezüglich der Eigentumsordnung und Produktionsweise überhaupt allgemein thatsächlich verwirklichen ließe; sodann, daß diese Verwirklichung uns allgemein bessere wirtschaftliche, soziale und sittliche Zustände herbeiführen und nicht wieder andre, vielleicht noch größere Uebel, wie die gegenwärtig bestehenden, schaffen würde.

8. Entsprechend den Marxschen hierin ebenso bequemen als frivolen Lehren wird indessen gerade in dem neuen Programm jeder Versuch, einen solchen doppelten Nachweis zu führen, unterlassen.

9. Jede nüchterne, nur etwas tiefer gehende Untersuchung des Problems ergiebt aber nicht nur die ungeheuern praktisch-technischen Schwierigkeiten einer Erfüllung des sozialistischen Postulats, sondern läßt auch mit größter psychologischer Wahrscheinlichkeit diese Erfüllung als unmöglich erscheinen. Wenn sie aber gleichwohl selbst möglich sein sollte: die wirtschaftlichen, sozialen, sittlichen Folgen einer solchen Erfüllung würden sich wahrscheinlich nicht minder als im höchsten Maße für die ganze Gesellschaft, die bisherige Arbeiterklasse, selbst in ihrer heutigen Lage, inbegriffen, überaus unheilvoll erweisen.

10. Dies folgt aus jeder unbefangnen Betrachtung der menschlichen Natur, ihrer Triebe, ihrer Motive, mit psychologischer Notwendigkeit, mag man auch den Einfluß äußerer Umstände, der Erziehung u. s. w., den der Sozialismus immer betont, für noch so bedeutsam halten.

11. Indem der Sozialismus der Sozialdemokratie die Anforderung zur eignen sittlichen Selbstzucht eines Jeden aber nicht einmal stellt, den Einfluß von Religion und christlichem Glauben nicht würdigt, ja ihn zurückzudrängen oder ganz zu verdrängen sucht, die sittlichen Faktoren vernachlässigt, verzichtet er auch noch auf die einzigen Mittel, durch welche die Menschen für das sozialistische Wirtschaftssystem zwar auch noch lange nicht geeignet, aber vielleicht um ein Kleines weniger ungeeignet würden, für dieses Wirtschaftssystem ein passendes Personal zu bilden.

12. Trotz aller wissenschaftlichen Prätensionen der Marxschen Theorie und des sozialdemokratischen Programms erscheinen daher die Endziele bezüglich der Rechtsordnung für die Produktionsmittel und für die ganze Einrichtung der Produktion und der Verteilung der Produktionserträge noch durchaus utopisch, kaum weniger, als in dem ältern phantastischen Sozialismus, auf welchen der neuere „wissenschaftliche" selbst tief herabsieht.

13. Die politischen Forderungen des Programms für die nationale wie internationale Organisation der Arbeiterklasse zum Kampf um die Erreichung der politischen Macht, damit so der Uebergang des Besitzes der Produktionsmittel an die Gesamtheit erzwungen werden könne — sind folgerichtig vom Standpunkte der Sozialdemokratie aus. Aber ihre Erfüllung könnte nur zur unendlichen Zerrüttung der Gesellschaft führen, ohne die letztere der Erreichung der sozialistischen Ziele näher zu bringen.

14. Die einzelnen positiven politischen und sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen, die das Programm für „zunächst" aufstellt, stehen doch immer noch auf dem Boden der heutigen Wirtschafts- und Gesellschafsordnung und sind insofern alle diskutabel.

15. Die politischen Forderungen entsprechen im Wesentlichen denjenigen der äußersten bürgerlichen Demokratie. Je nach dem politischen Standpunkte eines Jeden werden sie verschieden beurteilt werden. Aber auch ihre vollständige Erfüllung würde mutmaßlich nur die Ansprüche der Massen steigern, daß nun endlich mit der Durchführung des sozialistischen Programms Ernst gemacht werde, aber diese Massen nicht geeigneter, sondern nur noch ungeeigneter — weil disziplinloser, autoritätsfeindlicher — machen, sich in ein rein-sozialistisches Wirtschaftssystem einzufügen. Und trotz der dann vielleicht vorhandnen rechtlichen, politischen Möglichkeit, wirklich an den Versuch zu gehen, würde die reale Möglichkeit der wirklichen Ein- und Durchführung der sozialistischen Produktions- und Verteilungsordnung nicht größer geworden sein.

16. Indem das Programm durch Stellung solcher politischer Forderungen den Anschein erweckt, als komme man durch deren Erfüllung wirklich der Erreichung des Ziels näher, bethört es die Massen durch Schlagworte in sittlich frivoler Weise.

17. In den wirtschafts- und sozialpolitischen einzelnen Forderungen für „zunächst," besonders denen zum Schutze der Arbeiterklasse, aber auch in denjenigen, die die wirtschaftliche Seite des Schul-, Medizinal- und Sanitäts-, Justizwesens und das Finanz- und Steuerwesen betreffen, endlich auch in denjenigen hinsichtlich der Rechtsstellung der Frauen, ist manches einer nähern Prüfung wert. Dieselbe ist ihm aber schon bisher und auch außerhalb der Sozialdemokratie zuteil geworden. Ohne grundsätzliches Verlassen unsrer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung würde sich davon verschiednes noch weiter ausführen lassen.

18. Soweit das mit Recht geschehen würde, sollen bezügliche Forderungen um der materiellen Opfer willen, die sie den besitzenden Klassen auflegen, nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Vielmehr tritt gerade hier an diese Klassen und an alle Höherstehenden die sittliche Anforderung heran, ihr eignes materielles Interesse zurückzustellen und auch gesetzgeberische Maßregeln zu gunsten der untern arbeitenden Klassen so zu erleichtern.

19. Gegenüber der ja nicht unrichtigen, sondern nur zu einseitigen Doktrin, daß unsre materiellen Zustände auf die Menschen auch sittlich nachteilig einwirken, ist auch vom sittlichen, vom religiösen, vom christlichen Standpunkte aus eine Verbesserung dieser Zustände auf das Ernstlichste zu erstreben.

20. Aber festzuhalten ist doch vor allem: die „soziale Frage" ist nicht allein, aber zumeist und zuerst eine sittliche Frage. Als solche ist sie von Staat, Gesellschaft, Klasse, Familie, Einzelnen und auch von der Kirche zu behandeln. Daher bleibt die Hauptaufgabe: sittliche Selbstzucht des Einzelnen und Förderung eines Jeden dabei durch die Liebe untereinander und durch Religion und christlichen Glauben, um auch im wirtschaftlichen Leben die schlechtern Motive leichter überwinden, die bessern zu größerer Wirksamkeit bringen zu können.

Nach dieser Rede Wagners und dem einmütigen Beifall, den er fand, wird niemand mehr dem Evangelisch-sozialen Kongreß und seinen Freunden den Vorwurf machen dürfen, als widmeten wir der Sozialdemokratie eine kritiklose Sympathie. Wir fassen nur die Aufgabe ihrer Ueberwindung anders, als jene, die zu einer wahrhaft kritischen Betrachtung noch nie die Zeit, den Ernst und die Billigkeit gehabt haben.

Zur Sache gab in der Diskussion vor andern Amtsrichter Kulemann aus Braunschweig sehr beachtenswerte, leider durch den Zehnminutenzwang beengte Ausführungen. Er wies vor allem darauf hin, daß er die ethische Seite der sozialdemokratischen Bewegung stärker betont zu sehen wünsche. Die Sozialdemokratie hat nicht allein die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter zum Gegenstande, sondern zugleich die Hebung im eigentlich sozialen Sinne, in staatsbürgerlicher Beziehung. Die fanatische Begeisterung, mit der die größten Opfer ohne unmittelbar ersichtlichen Vorteil gebracht werden, zeigt, daß es sich um eine Idee handelt, die weit über die materiellen Beziehungen hinausgreift. Diese Idee liegt in dem Ziele, dem Arbeiterstande als Klasse eine höhere Stellung in der Gesellschaft, höhere Achtung und Ehre zu erkämpfen. Darum werden noch so gut gemeinte Wohlthaten abgelehnt, eben weil sie Wohlthaten, also Almosen sind. Diese höhere Stellung soll erkämpft werden, durch eigne Kraft und zwar durch Vereinigung zu Organisationen, die dem Klassenbewußtsein Ausdruck geben. Dieses Klassenbewußtsein artet leicht aus zu einem bedauerlichen Klassenhaß, ist aber abgesehen von diesem Vorbehalte ein berechtigtes ideales Moment, das allein die Anziehungskraft der sozialdemokratischen Fahne gerade auf die besten Elemente des Arbeiterstandes erklärt.

Hierin durfte Kulemann mit Wagner sich eins wissen; dagegen trat er ihm insofern entgegen, als Wagner sich schroff ablehnend über die Brentanosche Richtung in der Nationalökonomie und damit die Uebertragung der englischen Gewerkschaftsbewegung auf deutschen Boden aussprach. Wagner ist bekanntlich Staatssozialist, d. h. er will die zur Durchführung der erforderlichen Reformen geeigneten Maßregeln in erster Linie dem Staate übertragen. Kulemann erwartet dagegen vielmehr Abhilfe zunächst durch die eigne Thätigkeit der Arbeiterklasse und verlangt vom Staate nur, daß er sich diesen Bestrebungen gegenüber nicht ablehnend, sondern entgegenkommend verhält. Für ihn ist deshalb der eben hervorgehobne Organisationstrieb ein berechtigter Gedanke. Schafft man kräftige Organisationen des Arbeiterstandes, so können diese das große Ziel der wirtschaftlich-ethischen Hebung besser erreichen, als der Staat es kann. Es handelt sich hier um denselben Gegensatz, wie zwischen bureaukratischer und Selbstverwaltung. Auch Schreiber dieses kann aus solchen Erwägungen heraus die abfällige Beurteilung des Wertes der Gewerkvereinsbewegung durch Wagner nicht teilen.

An einem andern Punkte setzte Pastor Naumanns Wider-

spruch ein. Wagner hatte zum Belege seiner im vierten Satze niedergelegten Ansicht, daß die Thatsachen vom Erfurter Programm übertrieben und verschoben seien, auf die große Anzahl der noch vorhandnen mittlern Güter mit eingehenden Zahlenangaben hingewiesen. Naumann vermißte aber eine Beleuchtung des im Erfurter Programm hervorgehobnen Punktes der wachsenden Kapitalkonzentration. Die bloße Aufzählung der mittlern Güter u. s. w. erwecke leicht den Anschein, als ob sie selbständig wären. Die große Hypothekenbelastung verändert aber das Bild. Es gewährt wenig Trost, daß es in der That noch viel Mittelstand giebt. Um ihn nicht völlig versinken zu lassen, muß die Kapitalkonzentration gehindert werden. Die Rückbildung des Großbesitzes an Geld muß geradezu ein Programmpunkt jeder sozialreformatorischen Richtung sein.

Wir beneiden überhaupt, sagte Naumann, die Sozialdemokratie darum, daß sie ein formulirtes Programm hat. Auch wir Evangelisch-sozialen brauchen ein festes Programm; es muß das Ziel unsrer nächsten und die Unterlage unsrer ferneren gemeinsamen Arbeit sein. Ich kann dem nur beistimmen.

Im übrigen hatten die Redner keinen Anlaß, den sachverständigsten Ausführungen Wagners zu widersprechen. Was seine Aufgabe gewesen war, hatte dieser gelöst. Freilich ergab sich dem innerlich, praktisch beteiligten Zuhörer alsbald eine neue Frage und mithin für den Kongreß eine neue Aufgabe. Der Nachweis der Illusionen und Utopien, die das sozialdemokratische Programm enthält, mußte einmal von berufner Seite vor dem Kongreß gegeben werden; in Wahrheit aber bedarf von uns kaum jemand dieses Nachweises, und den Sozialdemokraten thut er nicht Abbruch. Denn die Kraft der Sozialdemokratie liegt nicht in ihren Zukunftsbildern, nicht in ihrem politischen Ideal, sondern in ihrer Kritik des Bestehenden. Nicht das Vertrauen der Arbeiter, daß es wirklich auf diese Weise besser werden müsse, ist es, was sie bei der sozialdemokratischen Fahnen hält, sondern das Gefühl, daß es anders werden müsse. Mag man noch so klar beweisen, daß der sozialdemokratische Zukunftsstaat ein Wahnsinn ist, so werden die Arbeiter den sozialdemokratischen Lehren solange folgen, als die sozialen Mißstände nicht auf andre Weise beseitigt sind. Unser Ziel soll deshalb nicht sein die Bekämpfung der Sozialdemokratie in ihren wirtschaftlichen Unterlagen und Forderungen, sondern die Besserung der sozialen Schäden, dann wird die Sozialdemokratie ganz von selbst verschwinden. So Kulemann, Naumann, andre. Die Bekämpfung der Utopie, sagte Naumann, hat eine falsche Beruhigung der bürgerlichen Welt zur Folge. An solcher Beruhigung mitzuarbeiten war gewiß niemand weiter entfernt als Wagner. Das zeigte wie sein ganzer Vortrag, den keiner unsrer Leser ungelesen lassen sollte, insbesondre sein charaktervolles Schlußwort. Aber der Kongreß muß m. E. sich auf der Grundlage dieses Vortrags ganz eingehend mit der Frage nach dem Berechtigten in der sozialdemokratischen Bewegung, mag es als vorläufiges oder letztes Ziel, als positiver oder negativer Trieb auftreten, auseinandersetzen. Von hier aus erst wird das Bedürfnis Befriedigung finden, das ich in unserm Begrüßungsartikel in Nr. 16 entwickelt habe: Klarheit darüber, wie wir als Vertreter der Kirche, als Christen uns zur Sozialdemokratie und den Sozialdemokraten zu stellen haben. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung ist dies das gegebne Hauptthema für den nächsten Kongreß. Oder wie lange sollen wir noch darauf warten? Nach Herrmanns und Wagners prinzipiellen Vorträgen bleibt übrig, in möglichst vielseitigem Austausch für die Mannigfaltigkeit der Praxis die richtigen Schlüsse zu ziehen. In möglichst vielseitigem Austausch. Denn darüber kann dem Besucher des letzten Kongresses kein Zweifel sein, daß der Schwerpunkt künftig mehr als bisher in die wirklichen Verhandlungen gelegt werden muß.

Unbegreiflicherweise hatte der Vorstand des Kongresses den zweiten Tag noch in letzter Stunde mit einem Vortrag über moderne Wirtschaftsgenossenschaften belastet. Ich teile die Sympathien für diesen Gegenstand von Herzen, und die Ausführungen des Herrn Pfarrers Baltzer von Lunow waren sehr dankenswert, aber die Zeit für diese Zugabe konnte nur auf Kosten der Aussprache über den Wagnerschen Vortrag gewonnen werden.

Vor geschmolzener, aber noch immer stattlicher Zuhörerschaft führte Pfarrer Baltzer, unter besondrer Hervorhebung der Raiffeisenschen Vereine (vgl. Nr. 9), Folgendes aus: Zweck und Aufgabe alles genossenschaftlichen Zusammenwirkens ist die Förderung wirtschaftlicher Einzelexistenzen durch Weckung und Verwertung derjenigen ökonomischen und sittlichen Kräfte, die aus dem Zusammenschluß verwandter Bestrebungen erwachsen. Die genossenschaftlichen Gebilde früherer Zeiten sind zum Teil abgestorben oder im Absterben begriffen. Dafür regt sich das Bedürfnis nach genossenschaftlichen Neubildungen auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens als Gegensatz gegen die einseitig individualistische Entwicklung unsers Wirtschaftslebens. Die bis vor kurzem allein zulässige Genossenschaftsreform mit unbeschränkter Haftpflicht erschwerte den persönlichen Zutritt Mehrbegüterter; die neuerdings zugelassne Genossenschaftsreform mit beschränkter Haftpflicht dagegen beseitigt dieses Hindernis und macht es den besitzenden Kreisen zur sittlichen Pflicht, durch persönliche Beteiligung derartige Genossenschaften möglichst zu fördern. Hoffentlich hat dieser Appell in den Kreisen der Kongreßfreunde seine gute Wirkung.

Es erübrigt noch des Vortrags zu gedenken, den am ersten Tage Regierungsrat Wolff aus Straßburg über die erziehliche Bedeutung des neuen Arbeiterschutzgesetzes hielt. Ich bedaure lebhaft, daß ich aus Mangel an Raum auf die ebenso gründlichen wie ernsten Ausführungen des Redners hier nicht eingehen kann. Das Detail ist da alles. Möchte das gedruckte Wort noch viele Leser und Beherzigung finden, zumal in den Kreisen der am meisten von dem Gesetz betroffnen Arbeitgeber, deren geringe Bereitwilligkeit Kommerzienrat Metzenthien aus Brandenburg leider feststellen mußte, aber auch der zur Handhabung und Durchführung berufnen obrigkeitlichen Personen. Der Kongreß nahm einmütig folgende vier Schlußsätze des Referenten an:

1. Die Gewerbenovelle steht dem von ihr beherrschten Erwerbsleben gegenüber auf dem Standpunkte des Erziehers.
2. Ihre Erziehungsgrundsätze entsprechen der christlichen Ethik.
3. Ihr Erziehungsziel ist weit gesteckt, aber nur teilweise ausgesprochen.
4. Ihre Erziehungsmittel bedürfen der Ausgestaltung.

Einer von jenen liberalen Theologen, die nervös werden, wenn sie den Stadtmissionsgarten betreten, und denen der Name Stöcker das rote Tuch ist, hat in Nr. 264 der Nationalzeitung einen Epilog zum Kongreß gehalten, worin er den Gesamteindruck feststellt, „daß es sich hier in Wirklichkeit um die Geschäfte des Stöckerschen christlichen Sozialismus gehandelt habe." Gerade im Gegenteil war es ein Merkmal dieses dritten Kongresses, daß die politisch und kirchlich Konservativen — von den Vorstandsmitgliedern abgesehen — sehr spärlich vertreten waren. Wo blieb z. B. diesmal Greifswald? Das Fehlen dieser Elemente war um so auffallender, als am Tage nach dem Kongreß die positiv-unierte Partei in Berlin tagte. Ich finde keine andre Erklärung dafür als den Groll ums Volksschulgesetz. Hoffentlich stellt sich die Lust zur freudigen Mitarbeit am Kongreß bald wieder ein, denn seine Zwecke können nur durch den Austausch und die Handreichung aller erreicht werden. Und wenn man uns von liberaler Seite immer wieder die Bundesgenossenschaft Stöckers zum Vorwurf macht, so schätzen wir eben trotz allem Widerspruch, den wir gegen Vergangnes und Gegenwärtiges zu erheben haben, Stöckers Vorgehn in der sozialen Bewegung viel zu sehr, haben — auch aus seinen Fehlern — viel zu viel von ihm gelernt, als daß wir seiner überdrüssig wären. Statt dieses ewigen Scheltens auf Stöckertum und Stöckerei sollten diese Liberalen sich selbst mehr an der Arbeit, an den Verhandlungen mit beteiligen, das würde schwerer wiegen. Der entschlossene Wille, auch „liberal" Gerichtete zur Mitarbeit zuzulassen, nein heranzuziehn, ist von Seiten des Kongresses zur Genüge öffentlich an den Tag gelegt; eine Reihe angesehener Männer von dieser Richtung waren denn auch diesmal zugegen; nichts dürfte den Neuen Evangelischen Gemeindeboten hindern, dem Kongreß das nächste Mal eine Festnummer zu widmen und diese neben der

Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung auszulegen*); Redefreiheit ist auch, um die Debatte zu beeinflussen: also warum nicht Gebrauch davon machen? Es ist mir sehr ernst mit dieser Einladung, und ich hoffe, daß man dann auch von dieser Seite nicht ganz dem Satze huldigen würde, den der Kritiker von der Nationalzeitung obenanstellt: „Die Beratungen des Evangelisch-sozialen Kongresses dürfen, wenn sie ihren eignen Zweck erfüllen sollen, den Rahmen rein akademischer Besprechungen nicht überschreiten!“

In einem Punkte gebe ich demselben Kritiker Recht: das Evangelisch-Kirchliche trat hinter dem Sozialen diesmal zu sehr zurück. Je weniger Aussicht darauf vorhanden scheint, die Kreise der Arbeitgeber zum Kongreß heranzuziehn, um so mehr dürfte es geboten sein, die religiösen, sittlichen und kirchlichen Fragen, die mit der sozialen zusammenhängen, als solche mehr zu Worte kommen zu lassen. Doch meine ich, der dritte Kongreß darf auch verlangen, daß man ihn nicht für sich allein beurteilt. Wenn wir recht sehen, reiht er sich als ein gesundes Glied in die Kette dieser Versammlungen ein; hat er für das kirchlichpraktische Leben vielleicht weniger Gewinn gebracht, so hat er in dankenswertester Weise allerhand gute Bausteine geliefert, mit denen ein künftiger Kongreß das Werk ein gut Stück weiterfördern können wird. R

Bücher und Schriften

(Die Entstehung der Bibel) von D. Emil Zittel. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig, Reclam. Univ.-Bibl. 2836/37. Geb. 80 Pf.

Dem denkenden und lernbegierigen Leser verspricht Zittel eine ehrliche und deutliche Antwort auf die Fragen zu geben, wann und wo und zu welchen Zwecken das Bibelbuch entstanden ist, und welches dabei die eignen und ursprünglichen Gedanken und Meinungen seiner Verfasser gewesen sind. Diese Antwort will er nicht den absonderlichen Einfällen eines Einzelnen entnehmen, vielmehr will er dem Leser die einfachen Umrisse der gemeinsam gewonnenen Ergebnisse der unparteiischen Wissenschaft unsrer Zeit entgegenbringen. Welch ein Vorhaben dürfte bei den Freunden der Christlichen Welt auf wohlwollendere Aufmerksamkeit und Unterstützung rechnen! In vielen Partien hat Zittel sein Versprechen in hohem Maße gehalten; die Ausführungen über die Briefe des Paulus z. B. wie die ganze Darstellung des Alten Testaments sind sehr besonnen gehalten. Eine eingehendere Charakteristik der einzelnen Schriften, in die der Pentateuch zerlegt ist, wird man mit Verwunderung vermissen. Leider bringt aber der Verfasser doch nicht durchgehends die „einfachen Umrisse der gemeinsam gewonnenen Ergebnisse der unparteiischen Wissenschaft unserer Zeit“ zur Darstellung; er bezeichnet als „reifstes Werk“ über das apostolische Zeitalter Pfleiderers „Urchristentum.“ Wenn man auch dies Urteil nicht „den absonderlichen Einfall eines Einzelnen“ nennen kann, so fehlt doch viel daran, daß es den „gemeinsamen Ergebnissen der unparteiischen Wissenschaft unserer Zeit“ zugehörte; man wird vielmehr Zittels Urteil aus seinem speziellen theologischen, ich möchte fast sagen, kirchenpolitischen Standpunkt erklären müssen. Es müßte neben Pfleiderers gewiß sehr gut und lesbar und keineswegs hyperkritisch geschriebnes Buch mindestens Weizsäckers vortreffliches Werk über das apostolische Zeitalter gestellt werden und um der Gerechtigkeit willen, auch wenn Zittels eigne theologische Meinung andrer Art ist, ein wissenschaftlich gehaltnes und für Laien genießbares möglichst konservatives, etwa B. Weiß**) Einleitung ins Neue Testament. Dem von ihm genannten Gewährsmann, nicht aber den gemeinsam gewonnenen Ergebnissen der unparteiischen Wissenschaft unsrer Zeit (wenigstens noch nicht zur Zeit) entspricht es nun, wenn Paulus als „Anfänger der hellenistischen Theologie“ und mit Barnabas als Vertreter der „hellenistischen Weltanschauung“ erscheint (S. 125 f.). Oder um einen andern Hauptpunkt hervorzuheben, so weiß jeder Kundige, daß über die Johanneische Frage die Akten der Untersuchung noch keineswegs geschlossen sind, daß vielmehr die Ansichten der Forscher sich hier, wie sonst nirgends, entgegenstehen und viele auch für sich selbst noch keinen festen nnd bestimmten Standpunkt gewonnen haben. Diese Sachlage mußte zum Ausdruck gebracht werden; aber hier begnügt sich Zittel nicht mit einer Feststellung der allgemein anerkannten Ergebnisse, die doch von höchster Bedeutung sind, und einer Uebersicht über die Streitpunkte, sondern unkundigen, wenn auch gebildeten Lesern — das ist doch die Voraussetzung — sucht er die Resultate der „neuern kritisch-historischen Schule,“ die doch als „Schule“ nicht die ganze „unparteiische Wissenschaft“ vorstellt, deren Umfang überdies hier auf engere Grenzen beschränkt wird, als recht ist, aufzudringen. Noch bei weitem mehr Selbstverleugnung als bisher müssen wir bei einer Darstellung verlangen, die doch nicht Zittels Privatmeinung, so wohl diese begründet sein mag, zum Ausdruck bringen will, sondern gemeinsame Ergebnisse der unparteiischen Wissenschaft. Eine ganze und rückhaltlose Empfehlung könnten wir dem Büchlein erst dann auf seinen Weg mit geben, wenn eine neue Auflage eine noch größere Objektivität und Zurückhaltung im Aussprechen der eignen Ansicht zeigte. Es wäre im Interesse der guten Sache sehr bedauerlich, wenn durch die gerügte Parteilichkeit der Leserkreis des Buches begrenzter würde, als um seiner sonstigen vortrefflichen Eigenschaften willen zu wünschen ist.

Sehr leicht und fließend ist die Sprache, die Lektüre ist wirklich ein Vergnügen. Ein besonders glücklicher Griff ist es und wird gerade bei den Lesern dieser Zeitschrift zur Empfehlung gereichen, daß Luthers geniale Urteile über Art und Wesen der einzelnen Schriften sorgfältige Verwertung gefunden haben. Fast ausnahmlos vortrefflich gewählt sind die reichen Proben aus den besprochnen Schriften (nur S. 29 ff. müßte gekürzt werden); einen besondern Reiz bilden die modernisirten Uebertragungen poetischer und prophetischer Stellen. Eine Zusammenstellung der wichtigsten „messianischen Weissagungen,“ die ich noch vermehrt zu sehen wünschte, gewährt einen treffenden Einblick in die Eigenart der Propheten und den tiefsten religiösen Gehalt ihrer Schriften. Niemand, auch solche, die der christlichen Gemeinde noch ferner stehen, nicht ausgenommen, wird das Buch ohne Genuß und Antrieb zur Lektüre der heiligen Schrift aus der Hand legen. Ein besondrer Dank sei der Verlagsbuchhandlung gespendet, daß sie ein Werk über „die Entstehung der Bibel“ durch Aufnahme in ihre bekannte, billige „Universalbibliothek“ weitesten Kreisen zugänglich gemacht hat, besonders wenn sie zu einer zweckentsprechenden Verbesserung einer etwaigen neuen Auflage willig die Hand bietet. A T

(Das Christentum in seiner Begründung und seinen Gegensätzen.) Christliche Apologetik auf anthropologischer Grundlage von Chr. Ed. Baumstark. 3. Band. Heidelberg, Carl Winter, 1889. 485 S. 9 Mark. Da nur der dritte Band dieses Werkes mir zur Besprechung vorliegt, so habe ich eine genaue Vorstellung von der Art und Weise, in der der Verfasser das Christentum verteidigt, nicht gewinnen können. Doch geht aus der Zusammenstellung der Hauptergebnisse hervor, daß er sich die Aufgabe gestellt hat, nachzuweisen, daß „nur das Christentum als geschichtlich gewordene Erlösungsreligion dem religiösen Verlangen wie dem metaphysischen Bedürfnisse entspricht, während in den außerchristlichen Religionen das ungestillte Fragen und Suchen nach Befriedigung sich kund giebt, die philosophischen Systeme aber in ihren metaphysischen Konsequenzen völlig haltlos sind“. Es liegt darin eine bedenkliche Verschiebung. Ist das sogenannte metaphysische Bedürfnis als der Trieb, die Welt zu erkennen, gemeint, so kommt ihm nicht solch eine Bedeutung zu, daß es dem religiösen Verlangen an die Seite gestellt werden dürfte, denn es ist thatsächlich nur bei verhältnismäßig wenigen vorhanden. Wird aber darunter das Verlangen nach Klarheit über die letzten und höchsten Fragen des Daseins verstanden, so sind es praktische Beweggründe, aus denen es hervorgeht. Denn die Antwort auf diese Fragen hat für die Lebensführung des Menschen eine praktische Bedeutung. Es handelt sich dann um das höchste Gut des Menschen. Das so verstandne metaphysische Bedürfnis unterscheidet sich also gar nicht von dem religiösen Verlangen. Der Verfasser versteht es in dem erstgenannten Sinne; er kennt eine christliche Metaphysik. Mir scheint das entweder ein unklarer Begriff oder eine Größe zweifelhaften Wertes zu sein. Als Gegenstand des religiösen Verlangens erscheint die Erlösung. Aber diese ist doch nur das Mittel zur Verwirklichung des höchsten Gutes, des Reiches Gottes. Dieses tritt in dem vorliegenden Bande in befremdender Weise zurück. Dagegen finden sich ausführliche Erörterungen über die Evangelienfrage, die aber doch nicht tief genug greifen, um die Sache zu fördern. Dem Verfasser hat offenbar vorgeschwebt, daß in einer Verteidigung des Christentums auch die Frage erörtert werden müsse, ob der geschichtliche Jesus Christus wirklich in dem einzigartigen Verhältnisse zu Gott gestanden habe, wie der christliche Glaube aussagt. Diese Frage gehört offenbar zur Sache. Die Evangelienkritik ist aber dafür nur eine Vorarbeit. Und die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung haben dargethan, daß wenigstens die drei ersten Evangelien ein in allem wesentlichen geschichtliches Lebensbild Christi zeichnen, so daß der Apologet diese Frage schnell erledigen kann. Die kirchliche Lehre lehnt der Verfasser, auf die heilige Schrift zurückgehend, meistens ab. Es soll nicht verschwiegen werden, daß sich manches Lesenswerte in dem Buche findet. Ich denke dabei namentlich an verschiedne Ausführungen gegen den Pessimismus. Übrigens sollte in einem wissenschaftlichen Buch von „dem Glauben an den Teufel“ nicht die Rede sein. J C

---

*) Der Vorwurf, daß sich eine sehr einseitige Litteratur an die Teilnehmer des Kongresses herangedrängt habe, begegnet mehrfach in den Berichten liberaler Blätter. Ich für meine Person habe diesmal nicht darauf geachtet; auf den Geist des Kongresses sollte man aber erst dann daraus Schlüsse ziehn, wenn man bei dem Aktionskomitee vergeblich Abhilfe dagegen gesucht hat. Die Beschwerdeführer haben ja Gesinnungsgenossen in diesem Komitee und im weitern Vorstande, so mögen diese doch Wandel schaffen.

**) Gerade vor diesem Gelehrten scheint Zittel einen besondern Horror zu haben; es ist doch nicht zu rechtfertigen, wenn Weiß „Leben Jesu“ neben den Werken von Keim, Beyschlag u. s. w. unterschlagen wird (S. 196). Namentlich aber ist mir völlig unerfindlich, weshalb Weiß als Vertreter der sogenannten „positiven“ Theologie charakterisirt wird (S. 219). Denn offenbar liegt darin ein Tadel, der nur so gemeint sein kann, daß durch gewisse verkehrte Rücksichten auf den Gemeindeglauben die „unparteiische“ wissenschaftliche Untersuchung bei Weiß beeinträchtigt wird. Aber welches Recht hat Zittel, Weiß eine solche Parteilichkeit zu insinuiren, so sehr er ein Recht haben mag, andre Sätze als die von Weiß aufgestellten für wissenschaftlich begründet zu halten. Wozu überhaupt solche Gehässigkeiten, die sein Buch zum Machwerk einer besondern Partei stempeln müssen, was es doch im Allgemeinen weder ist noch sein will!

(Das Christentum und seine Gegner) von Otto Fleischmann. Leipzig, Fr. Richter, 1889. 223 S. 3 Mark. Das lebendig und frisch geschriebne Buch führt zunächst den Nachweis, daß Philosophie und Naturwissenschaften bis jetzt nichts Haltbares vorgebracht haben, was den christlichen Glauben zu erschüttern imstande sei. Im zweiten Teil wird gezeigt, daß das Christentum unter den christlichen Völkern einen wirklich sittlichen Fortschritt hervorgebracht habe. Die Schrift zeugt von vielseitigen Kenntnissen, gesundem Urteil und weitem Blick. Nicht befriedigen wird den Leser das Ergebnis, daß Philosophie und Naturwissenschaften bis jetzt nichts Stichhaltiges gegen das Christentum vorgebracht haben. Man hat also immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das doch noch einmal geschehen könne. Dieses ungenügende Ergebnis rührt offenbar daher, daß der Verfasser sich nicht klar genug gemacht hat, was denn eigentlich gegen die Gegner des Christentums zu beweisen ist. Trotz diesem Mangel enthält das Buch so viel des Trefflichen und Beherzigungswerten, daß wir es warm empfehlen können.
J C

(Die christliche Volksunterweisung ein Bindeglied zwischen der Reformation und dem Pietismus) Zwei Vorlesungen, gehalten am theologischen Seminar der Brüdergemeinde in Gnadenfeld O/S. Von Dr. theol. B. Becker. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891. Preis 1 Mk.

Ist der Pietismus eine Erneuerung der mittelalterlich-katholischen Frömmigkeit und darum, an der Reformation gemessen, als Abfall und Rückschritt zu beurteilen? Oder hat er als ein Glied in der Entwicklungslinie evangelischer Erscheinungen einen thatsächlichen Fortschritt und Ausbau der Reformationskirchen zu bedeuten? Diese Frage bildet den Ausgangspunkt der obengenannten Broschüre, die im Gegensatz zu Ritschls „Geschichte des Pietismus“ — ohne die Bedeutung „dieses in seiner Weise großartigen Werkes“ im geringsten zu verkennen — für die positive Wertschätzung des Pietismus aufs nachdrücklichste eintritt. Es wird Ritschl das geschichtliche Recht bestritten, die unevangelische Richtung des kirchenzersetzenden Mystizismus und Quietismus, deren Merkmale „die katholische Devotion“ und das Konventikeltum bilden, mit dem gesunden Pietismus, dessen klassische Vertreter Spener, Franke, Bengel und Zinzendorf sind, ohne weiteres zu identifiziren.

Der letztere, der gesunde Pietismus, hat — im Gegensatz zum Doktrinarismus der Orthodoxie, sowie im Blick auf das infolge der Religionskriege eingerissene sittliche Verderben — die praxis pietatis, die Förderung des praktischen Christentums auf seine Fahne geschrieben und vor allem auf dem Gebiet der christlichen Volksunterweisung im Sinne Luthers und seines Katechismus einen unendlich mühevollen, leider nicht immer siegreichen Kampf gekämpft, um unser deutsches Volk — Jung und Alt — aus seiner intellektuellen und sittlichen Verkommenheit heraus- und auf die Höhe des reformatorischen Heilsglaubens emporzuheben.

Diese positiven Bestrebungen des Pietismus — von Luther bis auf Spener, von Spener bis zur Aufklärung — sind nun der Gegenstand einer höchst eingehenden, anregenden und geistvollen geschichtlichen Darstellung, die in den weitesten Kreisen — ich denke gerade an unsre deutsche Lehrerwelt — bekannt und beherzigt zu werden verdient. Als Quintessenz des Ganzen möchte ich folgenden Ausspruch (Seite 29) bezeichnen: „Es steht zu hoffen, daß man mit der Zeit immer mehr auf Grund der Quellenforschung erkennen wird, daß der sogenannte »Pietismus« nichts andres ist als die Spitze der gewaltigen Kraftanstrengung, die das deutsche Volk gemacht hat, um sich aus dem seine sittliche und politische Existenz bedrohenden Verfall der nachreformatorischen Zeit herauszuarbeiten, und daß dieser energische Versuch im engsten Zusammenhang mit der deutschvolkstümlichen Arbeit des Reformators selbst steht, der seine rohen und tobenden Deutschen liebte und sie zu einem gesitteten christlichen Volke erziehen wollte.“

In Bezug auf die Kämpfe der Gegenwart heißt es zum Schluß: „Welche Kampfesmittel stehn uns zu Gebote? Keine andern als die mit denen schon die Väter gekämpft. Der sittliche Ernst in Verbindung mit der barmherzigen Rücksicht auf die Schwachen, auf die Mutlosen, auf alle, die verzweifelten Herzens sind; und vor allem der Heilsglaube, das »Herzenschristentum« unsrer Vorfahren. Für diese Güter gilt es, das Volk wieder zu gewinnen! Es ist ein verhängnis voller Irrtum, wenn man in der Gegenwart vielfach glaubt, das Mittel einer angeregten Phantasie, eines erwärmten Gefühls auf dem Gebiete des religiösen Lebens entbehren zu können! Wie anders soll eine mit schimmernden Trugbildern erfüllte Phantasie gereinigt und veredelt, wie anders ein ertötetes oder irregeleitetes Gefühl neu belebt und für die höchsten und reinsten Güter begeistert werden?

Der Empörungsruf der Massen ist im Munde unzähliger Einzelner nichts andres als ein vergeblicher Versuch, die Qualen des Gewissens zu betäuben, den Schrei der Verzweiflung in der eignen Brust zu übertönen. Da hilft nichts andres, als die herzliche, warme, feurige Gottes- und Menschenliebe im Geiste dessen, der für Sünder starb. Herantreten muß sie an das Herz der Verbitterten und Verlornen im Volke nicht nur mit williger Bereitschaft zu äußerer Hilfe, sondern vor allem mit der Kraft des vollbewußten Zeugnisses von der Gnade Gottes in Christo Jesu, dem Heilande der Sünder.

Es bedarf der Verkündigung von »Thatsachen« im Sinne Speners, und vor allem der Thatsache, auf die Zinzendorf hinweist, wenn er sagt: »Viele tausend Kanzeln würden zum Segen vieler Millionen Menschen sein, wenn sie nur das Wort predigten, wie es dasteht, und sonderlich den über alles gehenden Artikel vom Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi.«“
H-Sch

Wahrheit in Liebe

Wo Wahrheit ohne Liebe spricht,
Wird meistens Böses angericht,
Wer Wahrheit ohne Liebe spricht,
Gleicht oft dem Dorn, der blutig sticht!

Wo Wahrheit freundlich zu dir spricht,
Erhellt sich bald dein Angesicht,
Und wo die Lieb die Wahrheit spricht,
Da wirds im dunklen Herzen Licht.

Wer zu sich selber Wahrheit spricht,
Nicht leicht mit scharfen Worten sticht!
Wen wahre Lieb vom Schein geheilt,
Der linde auch zum Nächsten eilt.

Wenn der Wahrhaftge zu mir spricht,
Dann wirds in meiner Seele licht!
Und weil er gar so freundlich sprach,
Vor ihm mein trotzig Herz zerbrach.*)

Zur Beachtung.

Meine Adresse ist vom 11. Mai an Frankfurt a. M. (vorläufig Sachsenhausen, Dreieichstraße 55. **Der Herausgeber.**

*) Dies Gedicht ging uns zu als eine freundliche Antwort auf den Artikel „Nach fünf Jahren.“
D H

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer D. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen

Gleichzeitig wird ausgegeben Nr. 19 der „Chronik der Christlichen Welt“

Anzeigen

Anzeigegebühr: Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Cand. theol. sucht nach absolv. Seminark. zu Pfingsten oder später Stelle als Hauslehrer oder Prädikant. Off. erb. an **H. Schmidt**, postl. Bunzlau in Schlesien.

Cand. theol. mit guten Zeugn. u. Empfehlungen sucht z. 1. Juni od. später Stell. als Hauslehrer oder als Vikar. Sem. abs. Gefl. Off. erb. sub. **G. M.** durch die Exp. d. Ztg.

Kinderheilstätte in Westerland-Sylt.

Unter Leitung von Schwestern der Diakonissenanstalt in Flensburg. — Für einen vierwöchentlichen Turnus Aufnahme von je 25 Kindern. Verpflegungsgebühr wöchentlich 20 M., alles inbegriffen. — Drei halbe Freistellen.

Eröffnung der Anstalt 15. Mai.

Anmeldungen nehmen entgegen: **Die leitende Schwester der Kinderheilstätte in Westerland, die Flensburger Diakonissenanstalt und der Vorsitzende der Verwaltung: Seebadedirektor Dr. Pollacsek in Westerland.**

Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht.

Im Auftrage herausgegeben von Dr. Wilhelm Bode. Versandstelle in Dresden: Wässerstr. 7, für den Buchhandel durch Duncker & Humblot in Leipzig.
Der Jahrgang von 12 Nummern kostet 1 Mk. 50 Pf. Probenummern unentgeltlich.
Die vier ersten Nummern des IX. Jahrgangs brachten folgende Aufsätze:
Eine Bierstatistik — Eine Weinstatistik — Schenkenstatistik — Das Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht — Die Wirte und das Trunksuchtsgesetz — Die sächsische Irrenstatistik und das Trunksuchtsgesetz — Eine Landesanstalt für Trunksüchtige in Niederösterreich — Behandlung der Trunksucht mit Strychnin — Laster oder Krankheit? Als Beilage: Sächsische Gutachten zum Trunksuchtsgesetz.
Außerdem enthielten diese vier Nummern 66 kürzere Mitteilungen aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz und Anzeigen der wichtigsten einschlägigsten Litteratur.
Die „Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht“ dürfen sich daher als ein gutes Hilfsmittel zum Studium der Trunkfrage empfehlen. Sie eignen sich besonders auch zur Auslegung in Lesezimmern und zu anderer Agitation gegen den Alkoholismus.
[Zur Erklärung: Die „Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht“ erscheinen sowohl selbständig wie als Beiblatt zum „Volkswohl“.]

La Bocaina

St. Felix-Cigarre mit Havana-Einlage
allgemein beliebt
elegante volle Form
sehr gehaltvoll, dabei mild und lieblich.
Preis per Mille Mark 72.—
verpackt in 1/10-Kisten.
Von 200 Stück an portofrei zu beziehen von
Heinr. Wilhelmi in Bremerhaven.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig